



universität
wien

Diplomarbeit

Klinisch-psychologische Aspekte der
Mensch-Tier-Beziehung: Physische und psychische
Gewalterfahrungen in der Kindheit, Tierquälerei und
selbst verübte zwischenmenschliche Gewalt

Julia Obdrzalek

angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Dr. Birgit U. Stetina

ES WAR EIN LANGER WEG. VIELE MENSCHEN
HABEN MICH DABEI BEGLEITET UND IHRE SPUREN
HINTERLASSEN. ICH MÖCHTE DIESE ARBEIT ALL
JENEN WIDMEN, DIE IMMER AN MICH GEGLAUBT
HABEN UND DIE FÜR MICH DA WAREN.

DANKE.

*„If it hurts, it will only make you stronger. If it requires sacrifice, victory will be
that much sweeter. And finally nothing compares to reaching goals, that others
said were out of your reach.“*

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG.....	1
2 AGGRESSION UND GEWALT	3
2.1 Definitionen von Aggression und Gewalt	4
2.2 Entwicklungsmodelle aggressiven Verhaltens	9
2.3 Aggressionstheorien	12
2.3.1 Triebtheorien	13
2.3.2 Frustrations-Aggressions-Theorie	15
2.3.3 Lernpsychologische Theorien über aggressives Verhalten.....	16
2.4 Tierquälerei.....	18
3 LERNTHEORIE.....	21
3.1 Allgemeine Einführung in die Lerntheorie und neuere Entwicklungen	22
3.2 Wichtige lerntheoretische Begriffe	23
3.3 Klassische Konditionierung.....	24
3.4 Operante Konditionierung.....	25
3.5 Soziales Lernen.....	26
3.5.1 Der Ansatz von Rotter.....	27
3.5.2 Der Ansatz von Bandura.....	28
3.6 Zusammenhang zwischen Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt	29
3.6.1 „Cycle of Violence“ – vom Opfer häuslicher Gewalt zum Täter.....	31
3.6.2 Die Progressionshypothese	32
4 TRAUMATISCHE ERLEBNISSE WÄHREND DER KINDHEIT	36
4.1 Definitionen und Verbreitung	36
4.2 Formen häuslicher Gewalt.....	38

4.3 Theoretische Modelle zu Gewalt im sozialen Nahraum	39
4.4 Gesetzeslage in Österreich	40
5 METHODE.....	42
5.1 Zielsetzung.....	42
5.2 Untersuchungsdesign	43
5.3 Stichprobe	45
5.4 Methodisches Vorgehen	45
5.5 Verfahren	46
5.5.1 Emotionale Kompetenz Fragebogen (EKF)	47
5.5.2 Fragebogen zu Tierquälerei	48
5.5.3 Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie	49
5.5.4 Fragebogen zu traumatischen Kindheitserlebnissen (CTQ).....	50
5.5.5 Fragebogen zur Erfassung von Gewalttaten	51
5.5.6 Einstellungen und Empathie gegenüber Tieren.....	52
5.6 Fragestellungen und Hypothesen	53
5.6.1 Forschungsfrage 1: Explorative Darstellung der Stichprobe(n) bezüglich der Häufigkeit und der Vorgangsweise von Tierquälerei sowie des Alters der erstmalig ausgeübten Tierquälerei	53
5.6.2 Forschungsfrage 2: Explorative Darstellung der Stichprobe(n) bezüglich zwischenmenschlicher Gewalt	55
5.6.3 Forschungsfrage 3: Kann die Progressionshypothese aus einer lerntheoretischen Sichtweise erklärt werden?	57
6 ERGEBNISSE.....	59
6.1 Forschungsfrage 1	59
6.1.1 Häufigkeit von Tierquälerei	59
6.1.2 Verletzungsart der Tiere.....	60
6.1.3 Alter der Untersuchungsteilnehmer zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung von Tierquälerei	62
6.1.4 Gruppenunterschiede bezüglich der Häufigkeit von Tierverletzungen und dem Zusammenhang zum Bildungsstand der Untersuchungsteilnehmer	64
6.1.5 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Wohnort in der Kindheit	68
6.1.6 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Beruf der Befragten	69
6.1.7 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Alter des Zeitpunkts der erstmaligen Tierverletzung.....	70

6.2 Forschungsfrage 2.....	71
6.2.1 Häufigkeit der Anwendung zwischenmenschlicher Gewalt in den jeweiligen Stichproben.....	71
6.2.2 Gewalttatenbandbreite.....	73
6.2.3 Opfer der zwischenmenschlichen Gewalt.....	74
6.2.4 Bekanntschaftsgrad der Opfer.....	76
6.2.5 Unterscheiden sich Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss/Wohnort/erlernten Beruf hinsichtlich der Ausprägung ihrer zwischenmenschlichen Gewalt?	79
6.3 Forschungsfrage 3.....	84
6.3.1 Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und der eigenen Ausübung von Tierquälerei.....	84
6.3.2 Unterschied in der Ausübung zwischenmenschlicher Gewalt zwischen Personen, welche Tierquälerei beobachtet haben und jenen, die keine Tierquälerei beobachtet haben	85
6.3.3 Zusammenhang zwischen selbst verübter Tierquälerei und der Gewaltbandbreite	87
6.3.4 Unterscheiden sich Personen hinsichtlich der Häufigkeit von Tierquälerei abhängig von der Stärke ihrer traumatischen Erfahrungen?.....	88
6.3.5 Hat die Stärke der traumatischen Kindheitserfahrungen einen Einfluss auf die Gewaltbandbreite?	89
7 INTERPRETATION UND DISKUSSION.....	91
8 KRITIK UND FORSCHUNGSAUSBLICK.....	97
9 ZUSAMMENFASSUNG.....	99
10 ABSTRACT	105
LITERATURVERZEICHNIS.....	107
TABELLENVERZEICHNIS.....	113
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	115
ERKLÄRUNG.....	117
CURRICULUM VITAE.....	119

1 EINLEITUNG

Viele Menschen, denen ich etwas über das Thema meiner Diplomarbeit erzählt habe, reagierten erstaunt, aber neugierig und interessiert. Tierquälerei, zwischenmenschliche Gewalt und auch traumatische Kindheitserlebnisse, das sind Themen, über die „man“ spricht, von denen immer wieder in den Medien berichtet wird, aber dennoch gibt es Vorbehalte, eigene Erfahrungen diesbezüglich zu teilen. Dabei sind es durchaus Bereiche, in denen viele Menschen diverse Erfahrungen gemacht haben. Viele Kinder durchleben Entwicklungsphasen, in denen sie Tiere aus Neugier oder Erkundungsdrang verletzen. Als Beispiel kann hier das Ausreißen der Flügel einer Fliege genannt werden. Auch von Gewalt in der Familie und zwischenmenschlicher Gewalt generell sind viele Kinder und Erwachsene betroffen. Nachdem es Studien gibt, die sowohl über Zusammenhänge zwischen Tierquälerei im Kindesalter und späterer selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt als auch über den sogenannten „cycle of violence“ (= Opfer zwischenmenschlicher Gewalt werden selbst zu Tätern) berichten, wäre es gut und wichtig, möglichst früh in den Kreislauf der Gewalt eingreifen zu können und somit Schlimmeres zu verhindern.

Die vorliegende Diplomarbeit ist Teil einer größeren Studie zu klinisch psychologischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung. Der Schwerpunkt dieser Arbeit ist der Zusammenhang zwischen Tierquälerei, traumatischen Erfahrungen in der Kindheit und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt.

Zunächst wird der theoretische Hintergrund der interessierenden Themenbereiche Aggression und Gewalt, Lerntheorie und traumatische Erlebnisse während der Kindheit herausgearbeitet. Diese drei Bereiche sind häufig unmittelbar miteinander verknüpft. Gemäß der Lerntheorie, auf welche im Kapitel 3 näher eingegangen wird, lernen Kinder unter anderem durch die Beobachtung anderer Menschen. Wenn Kinder nun in einem familiären Umfeld aufwachsen, welches nicht durch einen liebevollen Umgang miteinander geprägt ist, sondern von aggressivem Verhalten der Eltern untereinander und ihren Kindern gegenüber, übernehmen sie häufig deren Kommunikations- und Interaktionsstil. Bevor sie selbst aggressives und gewalttätiges Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen anwenden, verhalten sich Kinder aus dysfunktionalen Familien häufig Tieren gegenüber aggressiv. Die Progressionshypothese, welche im Kapitel 3.8.2. näher erläutert wird, erklärt, warum die betroffenen Personen von anfänglicher Tierquälerei dazu übergehen, sich auch Menschen gegenüber aggressiv und gewalttätig zu verhalten.

Anschließend werden im empirischen Teil die Fragestellungen und Hypothesen der durchgeführten Untersuchung vorgestellt und beantwortet. Diese Ergebnisse werden schlussendlich in Beziehung mit der bisher gewonnen Theorie gesetzt und ein Ausblick auf die mögliche zukünftige Forschung in diesem Bereich gegeben.

2 AGGRESSION UND GEWALT

Für ein gutes Zusammenleben und -arbeiten von Menschen sind bestimmte Umgangsregeln unumgänglich. Das Thema der Aggression und der zwischenmenschlichen Gewalt beziehungsweise deren Vermeidung spielt daher eine große Rolle für das Wohlbefinden aller in unserer Gesellschaft. Tagtäglich werden uns von den Medien Auswüchse der Gewalt gespiegelt. Es handelt sich dabei nicht nur um institutionalisierte Gewalt, Krieg, Terror und Folter, sondern auch um gravierende individuelle Grenzüberschreitungen und Grausamkeiten im gesellschaftlichen Alltag: Massaker durch Schüler, Waffengebrauch auf den Pausenhöfen, rituelle Vergewaltigungen unter Jugendlichen und Erpressungen von Kindern durch Kinder (Resch & Parzer, 2005). Selg, Mees & Berg (1997) beschreiben, dass Aggressionen ein Problem sind, seit es Menschen gibt; seit den 60er Jahren sind Aggressionen auch ein zentrales Thema der Psychologie. Unter „Gewalt“ wird in erster Linie physische Gewalt verstanden, das heißt physische Aggression, die mit relativer Macht einhergeht. Als psychische Gewalt können dann sowohl alle ernstgemeinten Drohungen als auch jene verbalen Aggressionen gelten, die mit relativer Macht einhergehen.

Da auch die Gewalt gegenüber Tieren ein wichtiges Thema dieser Arbeit darstellt, wird im Anschluss an die Unterkapitel der zwischenmenschlichen Gewalt beziehungsweise Aggression noch näher auf das Thema der Tierquälerei eingegangen.

2.1 Definitionen von Aggression und Gewalt

Aggression bezeichnet zunächst keinen exakten wissenschaftlichen Begriff, sondern stellt vorerst nur eine alltagsübliche Beschreibung einer Gruppe von Verhaltensweisen dar, deren Ziel es ist, einer anderen Person Schaden zuzufügen (Geen, 1998). Laut Scheithauer (2003) wird in der Alltagssprache der Begriff „aggressiv“ häufig synonym mit den Begriffen „bestimmt“, „dominant“ oder „durchsetzend“ verwendet. Daher ist es für die wissenschaftliche Arbeit wichtig, Aggression genau zu definieren und zu operationalisieren. Der Begriff der Aggression weist in der psychologischen Forschung eine lange Tradition auf; einzelnen Definitionen liegen meist schulenspezifische Annahmen zugrunde. Einige Definitionen (zum Beispiel frühe tiefenpsychologische, triebtheoretische Ansätze) betrachten Aggression in der Regel nicht wertend, gelegentlich wurde ihr sogar eine positive Bedeutung eingeräumt. (Verres & Sobez, 1980, zitiert nach Scheithauer, S. 16).

Es gibt viele verschiedene Begriffserklärungen von aggressivem Verhalten. Scheithauer (2003, S. 17) beschreibt: „Allen Definitionen gemein ist, dass es sich um ein Verhalten mit Schädigungsabsicht handelt und dass das Verhalten vom Opfer als verletzend empfunden wird“. Er betont, dass aggressives Verhalten (als ein negatives und schädigendes Verhalten) jedoch eindeutig von nicht-aggressivem Verhalten abzugrenzen sein muss.

Eine einfache, rein verhaltenstheoretische Definition von Aggression kommt von Buss (1961, S. 1). Laut seiner Aussage ist Aggression „a response that delivers

noxious stimuli to another organism“. Diese Definition erfasst jedoch ausschließlich *physische Aggression*, daher könnte man danach zum Beispiel auch die Behandlung, die durch einen Zahnarzt durchgeführt wird, als Aggression definieren.

Einige Jahre später bietet Selg eine etwas erweiterte Definition von Aggression an. In dieser geht es nicht ausschließlich um physischen Schmerz, der einer Person zugefügt wird, wie in der Definition von Buss, sondern etwa auch um *verbale Aggression* wie zum Beispiel beleidigende Äußerungen. Selg (1968, S. 22) formuliert, unter welchen Voraussetzungen er etwas als Aggression einstufen möchte:

„Eine Aggression besteht in einem gegen einen Organismus oder ein Organismussurrogat gerichteten Austeilen schädigender Reize ('schädigen' meint beschädigen, verletzen, zerstören und vernichten; es impliziert aber auch wie 'iniuriam facere' oder 'to injure' Schmerz zufügende, störende, Ärger erregende und beleidigende Verhaltensweisen, welche der direkten Verhaltensbeobachtung schwerer zugänglich sind); eine Aggression kann offen (körperlich, verbal) oder verdeckt (phantasiert), sie kann positiv (von der Kultur gebilligt) oder negativ (missbilligt) sein“.

Die beiden bisher vorgestellten Definitionen von Buss und Selg beziehen sich darauf, dass die „aktive“ Rolle im Rahmen einer aggressiven Haltung der Täter einnimmt. Bandura zieht in seine Beschreibung von Aggression auch die *Beurteilung der Situation des Opfers* mit ein. Aggression wird laut Bandura

(1979, S. 22) als „schädigendes und destruktives Verhalten charakterisiert, das im sozialen Bereich auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren als aggressiv definiert wird, von denen einige eher beim Beurteiler als beim Handelnden liegen“. Dieser Definitionsvorschlag berücksichtigt laut Bierhoff und Wagner (1998), dass es oft kein eindeutiges Bezugssystem für die Klassifikation aggressiven Verhaltens gibt.

Im selben Jahr formuliert auch Zillmann seine Definition von Aggression und auch er erwähnt den Einfluss des Opfers des aggressiven Verhaltens. Zillmann spricht jedoch nicht nur von der Beurteilung der Handlung des Opfers, sondern betont sogar dessen *aktive Rolle*. Laut Zillmann (1979, zitiert nach Bierhoff & Wagner, 1998, S. 6) ist eine Aktivität dann als Aggression zu definieren,

„wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder physischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden. Mit der Zusatzannahme, dass Aggression nur dann vorliegt, wenn die Zielperson die Zufügung von Schmerzen vermeiden will, wird ausgeschlossen, dass beispielsweise sadistische sexuelle Praktiken, also die Zufügung von Schmerzen im Einverständnis der Partner, als Aggression angesehen werden“.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den frühen Aggressionsdefinitionen der 60er Jahre eher täterzentriert waren, während die neueren Beschreibungen dieses Konstrukts auch die Sichtweise und Bewertung der Handlungen des Opfers mit einbeziehen.

In den bisherigen Definitionen wurde ausschließlich der Begriff der Aggression definiert. Bornwasser unterscheidet in einer etwas neueren Definition zwischen den Konstrukten *Gewalt und Aggression*. Laut Bornwasser (1998) umfassen Gewalt und Aggression verschiedene Formen von Handlungen, die sich schädigend auf betroffene Opfer auswirken und daher einer normativen Ächtung unterliegen. Beide sind nicht immer exakt voneinander zu trennen, lassen sich aber hinsichtlich vier Gesichtspunkte unterscheiden: *Gewalthandlungen* (a) führen zu schweren Schädigungen mit beträchtlichen Konsequenzen, (b) verstoßen gegen juristische Normen und sind verboten, (c) haben instrumentellen Charakter und (d) erfolgen oftmals berechnend und kalt. *Aggressionen* (a) führen zu unerheblichen Schädigungen, (b) verstoßen gegen konventionelle Umgangsformen und sollen daher vermieden werden, (c) haben feindseligen Charakter und (d) sind Folge heißer emotionaler Erregung.

Somit lassen sich Aggression und Gewalt nicht klar voneinander trennen. Gewalt stellt eine Unterform aggressiven Verhaltens dar (Scheithauer, 2003). Hacker (1988), zitiert nach Scheithauer (2003, S. 21) drückt es wie folgt aus: „Alle Gewalt ist Aggression, aber nicht alle Aggression ist Gewalt“.

Im psychiatrischen Klassifikationssystem DSM-IV werden aggressive Verhaltensweisen und soziale Regelübertretungen wie folgt operationalisiert (Resch & Parzer, 2005): Die *Störung mit oppositionellem Trotzverhalten* wird definiert durch ein andauerndes Muster von negativistischem, feindseligem und trotzigem Verhalten, wobei mindestens vier der folgenden Symptome

vorhanden sein müssen: (1) das Kind wird schnell ärgerlich, (2) streitet sich häufig mit Erwachsenen, (3) widersetzt sich oft den Anweisungen oder Regeln von Erwachsenen oder weigert sich, diese auszuführen, (4) verärgert andere häufig absichtlich, (5) schiebt häufig die Schuld für eigene Fehler oder eigenes Fehlverhalten auf andere, (6) ist empfindlich und lässt sich von anderen leicht verärgern, (7) ist öfters als andere Kinder wütend und beleidigt, (8) ist häufig boshaft und nachtragend. Da diese Verhaltensweisen mehr oder weniger bei fast allen Kindern in bestimmten Phasen auftreten, wird die Störung nur dann als Verhaltensstörung aufgefasst, wenn Beeinträchtigungen im sozialen, schulischen oder beruflichen Kontext beobachtbar sind.

Die *Störung des Sozialverhaltens* wird von Resch und Parzer (2005) als wiederholendes und anhaltendes Verhaltensmuster definiert, durch das die grundlegenden Rechte anderer und wichtige altersentsprechende gesellschaftliche Normen oder Regeln verletzt werden. Um eine Störung des Sozialverhaltens zu diagnostizieren, müssen drei oder mehr der hier aufgelisteten Symptome während des letzten halben Jahres vorhanden gewesen sein: *Aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren*: das Kind bedroht oder schüchtert andere oft ein, beginnt häufig Schlägereien, hat schon Waffen benutzt, die anderen schweren körperliche Verletzungen zufügen können, war körperlich grausam zu Menschen beziehungsweise zu Tieren, hat Diebstahl begangen und/oder andere Menschen sexuell missbraucht. *Zerstörung von Eigentum*: das Kind beging Brandstiftung und/oder zerstörte fremdes Eigentum. *Betrug oder Diebstahl*: das Kind beging Einbrüche in Wohnungen und/oder Autos, log häufig, um sich Vorteile zu verschaffen, stahl

Gegenstände von erheblichem Wert ohne Konfrontation mit dem Opfer.
Schwere Regelverstöße: das Kind blieb schon vor dem 13. Lebensjahr häufig über Nacht weg, obwohl es ihm verboten wurde, lief mindestens zweimal über Nacht von zuhause weg, während es noch zuhause wohnte und/oder schwänzte häufig die Schule.

Die beiden eben angeführten Störungen unterscheiden sich darin, dass körperlich aggressives Verhalten ausschließlich bei der Störung mit aggressiv-dissozialem Verhalten auftritt.

Viele dieser Verhaltensweisen sind recht gut bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Da sie Indikatoren für späteres delinquentes Verhalten sein können, ist es wichtig, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dieses Verhalten nicht als jugendliche Aufmüpfigkeit zu verharmlosen, sondern die dahinterliegende Motivation der Kinder wahrzunehmen und zu versuchen, eine Ausbreitung des gewalttätigen, sozial nicht akzeptablen Verhaltens möglichst früh einzudämmen.

2.2 Entwicklungsmodelle aggressiven Verhaltens

Entwicklungsmodelle beschreiben Entwicklungsabfolgen und vielfältige risikoerhöhende und aufrechterhaltende Bedingungen in ihrer Verknüpfung mit aggressiv/dissozialen Verhaltensweisen (Scheithauer, 2003). Moffitt (1990; 1993a; b; Moffitt & Lynam, 1994), zitiert nach Scheithauer (2003, S. 44) geht von zwei Entwicklungspfaden für aggressives Verhalten aus, (1) einen über den Lebenslauf stabilen (life-course-persistent) und (2) einen auf das Jugendalter

begrenzten (adolescent-limited) Pfad. Diese zwei Entwicklungspfade werden im Folgenden näher beschrieben. Nach Moffitt (1990) weisen über den Lebenslauf stabile Kinder/Jugendliche neuropsychologische Defizite auf. Diese Defizite können beispielsweise mit Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen assoziiert sein und sich auf das Temperament des Kindes, die Entwicklung seines Verhaltens und seine kognitiven Fähigkeiten auswirken. Im Gegensatz dazu weisen Jugendliche auf dem auf das Jugendalter beschränkten Entwicklungspfad erste Anzeichen aggressiv/dissozialen Verhaltens erst ab der Pubertät auf. Eine wesentliche Ursache für diesen späteren Ausbruch des aggressiven Verhaltens wird laut Moffitt (zitiert nach Scheithauer, 2003, S. 45) unter anderem darin gesehen, „dass in den Industrieländern eine große Diskrepanz zwischen der immer früher einsetzenden biologischen Reife und der sozialen Verantwortung der Jugendlichen besteht. Die Zeitspanne, in der die Jugendlichen biologisch erwachsen sind, gesellschaftlich aber noch nicht als erwachsen gelten, wird zunehmend länger. So entsteht eine Reifungslücke, die eine Entwicklung zeitlich befristetem, durch dissoziale Gleichaltrige beeinflusstes, aggressiv/dissoziales Verhaltens als von ihnen erlebten Zugang zu den Privilegien des Erwachsenenalters begünstigt“.

Loeber (1990) sieht die Entwicklung aggressiven und dissozialen Verhaltens beim über den Lebenslauf stabilen Typ im Sinne einer Heuristik als Stufenfolge, die von der Schwangerschaft bis hin ins Jugendalter bestimmte Schritte durchläuft und durch biologische Faktoren beeinflusst wird. Vor der Geburt des Kindes kann das Risiko einer neuropsychologischen Schädigung, von Geburtskomplikationen oder eines zu niedrigen Geburtsgewichtes zum Beispiel

durch das Rauchen der werdenden Mutter erhöht werden. Im Säuglingsalter können Regulationsstörungen und ein von den Eltern als schwierig erlebtes Temperament des Kindes angeführt werden und mit fortschreitender motorischer Entwicklung werden Hyperkinetische und andere Verhaltensauffälligkeiten bemerkt, insbesondere, sobald die Kinder gehen können. Außerdem können Impulsivität und Aufmerksamkeitsstörungen auftreten.

Die betroffenen Kinder haben im Vorschulalter aufgrund ihres erhöhten Risikos für oppositionelles Trotzverhalten häufig Probleme mit Gleichaltrigen und werden von diesen zurückgewiesen. Das wiederum kann zur sozialen Isolation führen. Daher treten in dieser Phase häufig soziale Defizite im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen auf. Das dann auftretende aggressive Verhalten ist häufig mit Schulproblemen verknüpft. Schuleschwänzen, Lügen, Stehlen, ein niedriger Schulabschluss und Drogenmissbrauch eröffnen die Delinquenz. Kinder mit Verhaltensstörungen bilden Freundschaften untereinander. Delinquentes Verhalten erfolgt laut Loeber häufig im Bündnis mit anderen dissozialen Jugendlichen und wird durch diesen sozialen Kontext nicht nur erleichtert sondern auch aufrechterhalten. Ein Einstieg in diesen Entwicklungspfad ist auf verschiedenen Stufen möglich. Je früher er stattfindet und je breiter sich das Problemverhalten erweist, umso unwahrscheinlicher erscheint ein Ausstieg.

2.3 Aggressionstheorien

Eine der Hauptaufgaben von Theorien ist es, Erklärungen zu ermöglichen (Selg, Mees & Berg, 1997). In der vorliegenden Arbeit wird ausführlicher auf die verbreiteten und bekannten psychologischen Aggressionstheorien eingegangen. Laut Selg et al. (1997) stehen sich in der Psychologie zwei Theoriegruppen gegenüber; die eine umfasst Instinkt- oder Triebtheorien, die andere verschiedene, einander ergänzende lerntheoretische Ansätze; zwischen ihnen kann eine dritte Sichtweise, die Frustrations-Aggressions-Theorie angesiedelt werden. Theorien beeinflussen unser Handeln. Wer Aggression auf einen Trieb zurückführt, ist relativ pessimistisch: Nach dieser Annahme können Aggressionen nicht grundsätzlich verhindert oder reduziert werden. Ein Frustrations-Aggressions-Theoretiker wird Zahl und Ausmaß von Frustrationen gering halten wollen. Wer hingegen Aggressionen als erlernt begreift, kann sich überlegen, wie man die menschliche Aggressivität von vornherein gering halten oder durch Lernprozesse reduzieren kann. Für einen Lerntheoretiker ist die Aggression nur eine Verhaltensklasse unter vielen, die sich wechselseitig beeinflussen.

Entsprechend des bio-psycho-sozialen Rahmenmodells stellen Scheithauer und Petermann (2002), zitiert nach Scheithauer (2003, S. 50) folgende risikoerhöhende Bedingungen aggressiv-dissozialen Verhaltens vor: (1) Biologische Bedingungen wie zum Beispiel neuropsychologische Defizite, genetische Bedingungen, Geburtskomplikationen oder ein geringes Geburtsgewicht, psychophysiologische Bedingungen, biochemische Faktoren

wie zum Beispiel ein niedriger Serotoninspiegel. (2) Frühe Verhaltensindikatoren wie beispielsweise ein „schwieriges“ Temperament, frühes impulsives Verhalten oder Probleme bei der Regulation von Emotionen. (3) Kognitive Faktoren: niedriger Intelligenzquotient beziehungsweise geringe kognitive Fertigkeiten, schlechte Leistungen in der Schule sowie Defizite in der Verarbeitung sozial-kognitiver Informationen. (4) Familiäre Bedingungen sowie Eltern-Kind-Interaktion: frühe Eltern-Kind-Konflikte, Erziehungsverhalten, welches zum Beispiel durch Inkonsequenz oder körperliche Bestrafungen geprägt ist, Vernachlässigung und/oder sexueller Missbrauch, Konflikte zwischen den Eltern beziehungsweise deren Scheidung, psychische Störungen der Eltern. (5) Bedingungen in der Gleichaltrigengruppe zum Beispiel Ausgrenzung durch Gleichaltrige.

2.3.1 Triebtheorien

In diesem Unterpunkt werden sowohl psychoanalytische Triebtheorien als auch ethologische Triebtheorien zusammengefasst. Der Beginn der Aggressionsforschung kann etwa mit der letzten Jahrhundertwende datiert werden. Seit der Zusammenarbeit von Freud und Adler, die etwa von 1902 bis 1911 andauerte, ist in Wien ist die menschliche Aggressivität fortlaufend in der psychologischen Diskussion (Selg, Mees & Berg, 1997).. Adler sprach 1908 (herausgegeben 1972) von Aggression als übergeordneter Trieb. Er meinte, dass ein Kind bereits vom Tag seiner Geburt an eine feindselige Stellung zur Außenwelt beziehen würde, bedingt durch die Schwierigkeit „dem Organ die Befriedigung zu ermöglichen“ (S. 54). Er beschreibt weiter dass „dieser

Umstand sowie die weiteren Beziehungen der feindseligen, kämpferischen Stellung des Individuums zur Umgebung lassen erkennen, dass der Trieb zur Erkämpfung einer Befriedigung, den ich „Aggressionstrieb“ nennen will, nicht mehr unmittelbar dem Organ und seiner Tendenz zur Lustgewinnung anhaftet, sondern dass er dem Gesamtüberbau angehört und ein übergeordnetes, die Triebe verbindendes psychisches Feld darstellt.“ (S. 54).

Freud beschrieb 1938 (6. unveränderte Auflage, 1998), dass die Macht des Es die Absicht eines Lebewesens ausdrückt, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Die Aufgabe des Ichs ist es, die günstigste und gefahrloseste Art der Befriedigung mit Rücksicht auf die Außenwelt herauszufinden. Die Hauptleistung des Über-Ichs ist die Einschränkung der Befriedigungen. Die Kräfte, die hinter den Bedürfnisspannungen des Es angenommen werden, sind laut Freud die Triebe. Er nimmt zwei Grundtriebe an, den Eros und den Destruktionstrieb. Das letzte Ziel des Destruktionstriebes scheint es zu sein, das Lebende in den anorganischen Zustand überzuführen. Er wird daher auch Todestrieb genannt. Diese beiden Grundtriebe wirken entweder gegeneinander oder kombinieren sich miteinander. Dieses Mit- und Gegeneinanderwirken ergibt die ganze Buntheit der Lebenserscheinungen. Veränderungen im Mischverhältnis der beiden Triebe haben laut Freud deutliche Folgen. So kann eine Erhöhung der sexuellen Aggression einen Liebhaber zum Lustmörder werden lassen, eine starke Herabsenkung des aggressiven Faktors kann ihn jedoch scheu oder impotent machen.

Konrad Lorenz, der als Tierforscher und leider auch durch seine ideologische Nähe zum NS-Regime bekannt geworden war, formulierte eine Triblehre, die 1963 veröffentlicht wurde und rasch Verbreitung und Anerkennung fand. Laut dieser Lehre gibt es vier große Triebe, beispielsweise den Aggressionstrieb. Dieser erfüllt mehrere biologisch sinnvolle Aufgaben. Er zwingt zum Beispiel die Tiere einer Art dazu, sich in dem zur Verfügung stehenden Raum so zu verteilen, dass sie die Ernährungsmöglichkeiten optimal nutzen können. Aggressionsenergie bildet sich laut dieser Theorie ständig neu; ihre Abfuhr hängt im Allgemeinen von auslösenden Reizen ab. Lorenz beobachtete dabei Fische und Vögel; generalisierte seine Ergebnisse aber auch auf den Menschen. Zur Regulierung des Aggressionstrieb schlug Lorenz vor, dessen Energie auf Ersatzhandlungen umzuleiten, zum Beispiel auf sportliche, wissenschaftliche und künstlerische Wettstreits (Selg et al., 1997).

2.3.2 Frustrations-Aggressions-Theorie

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, stellt die Frustrations-Aggressions-Theorie eine Zwischenposition der Aggressionstheorien dar, welche zwischen den Instinkt- und Triebtheorien einerseits und den Lerntheorien andererseits anzusiedeln ist. Die Frustrations-Aggressions-Theorie besagt in der von Dollard et al. (1939) aufgestellten strengen Form (zitiert nach Selg et al., 1997, S. 23): „(1) Aggression ist immer eine Folge von Frustration und (2) Frustration führt immer zu einer Form von Aggression. Als Frustration gilt dabei die Behinderung einer vorhandenen zielgerichteten

Aggressivität; als Aggression gilt jede Verhaltenssequenz, die auf die Verletzung einer Person oder eines Objektes abzielt.“

Die Frustrations-Aggressions-Theorie besitzt einen hohen empirischen Wert, was zahlreiche Untersuchungen in der Folgezeit bewiesen. Trotzdem haben sich ihre Annahmen nicht halten lassen. Nicht jede Aggression geht auf eine Frustration zurück und auch nicht jede Frustration führt zu einer Aggression (Selg et al., 1997).

2.3.3 Lernpsychologische Theorien über aggressives Verhalten

Die Frustrations-Aggressions-Theorie befasst sich nur mit aggressionsspezifischen Mechanismen, während für die Triebtheoretiker Aggressionen eine große Verhaltensklasse neben wenigen anderen bilden. Nach der lernpsychologischen Betrachtungsweise werden Aggressionen wie alle anderen Verhaltensweisen (zum Beispiel Sprechen, Schreiben, Kochen, Autofahren, Fußballspielen) *erlernt*; sie nehmen also keine Sonderstellung ein. Mit anderen Worten (Selg et al., 1997, S. 28): „Es gibt – genau betrachtet – gar keine lernpsychologische Aggressionstheorie, sondern nur lernpsychologische Theorien, die unter anderem auch die Entwicklung aggressiven Verhaltens erklären“. In Kapitel 3 „Lerntheorien“ wird näher auf verschiedene Lernkonzepte eingegangen.

Nun stellt sich natürlich die Frage, warum manche Menschen überhaupt Gewalt anwenden und andere nicht. Laut Doise (1986), zitiert nach Bierhoff & Wagner (1998, S. 4) existieren vier Erklärungsebenen für Gewalt: (1) Intraindividuelle

Erklärungen: Dazu gehören Theorien, die zur Erklärung aggressiven Verhaltens intrapsychische Ursachen heranziehen, wie zum Beispiel ein erhöhtes Maß an physiologischer Erregung oder Ärger (Dollard et al. 1939). Sexuelle Gewalt geht dabei häufig mit physiologischer Erregung beim Täter einher.

(2) Interpersonale Erklärungen: Aggression entsteht oft aufgrund von Interaktionen zwischen Individuen. So interpretieren Menschen zum Beispiel die Intentionen ihrer Handlungen aufgrund von Missverständnissen unterschiedlich.

(3) Intergruppale Ebene: Von Intergruppenaggression spricht man dann, wenn die Mitglieder verschiedener Gruppen aggressiv gegeneinander sind. Die unglaublichen Gewalthandlungen der Nazis richteten sich nicht gegen ihnen bekannte Personen, sondern gegen die Mitglieder bestimmter Gruppen. Das gleiche Phänomen lässt sich im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beobachten.

(4) Ideologische Ebene: Aufgrund gesellschaftlicher Ideologien wird bestimmt, welche Handlungen erlaubt oder sogar erwünscht sind. Somit wird auch die Entstehung von Aggression und Gewalt entweder begünstigt oder verhindert.

Meistens spielen bei Aggression und Gewalt mehrere Ursachen aus unterschiedlichen Erklärungsansätzen zusammen. Mehrere Autoren haben sich außerdem mit der Frage nach der Entstehung und Ermöglichung extremer Gewalt, zum Beispiel der Gewalt gegenüber den KZ-Häftlingen im zweiten Weltkrieg beschäftigt. Laut Bierhoff und Wagner (1998) haben dazu aus psychologischer Sicht eine Reihe von Faktoren beigetragen. Zu jener Zeit waren die üblichen externen negativen Sanktionen für Gewaltausübung außer Kraft gesetzt. Brutalität wurde durch das System sogar besonders gewürdigt.

Laut Bandura (1983, 1991, zitiert nach Bierhoff & Wagner, 1998, S. 3) müssen jedoch „nicht nur die äußeren Kontrollen des Verhaltens wegfallen, damit es zu solchen Gewalttaten kommt. Üblicherweise messen wir die Angemessenheit unseres Verhaltens auch an internen moralischen Standards. Extreme Formen von Gewalt wie die in den Nazi-Konzentrationslagern treten auf, wenn Selbstbewertungsprozesse durch kognitive Umstrukturierungen neutralisiert werden“.

Eine weitere wesentliche Rolle in diesem Zusammenhang spielen laut Bierhoff und Wagner (1998) beschönigende Begriffe, mit denen das Ausmaß an Gewalt verschleiert wird. Das klassische Beispiel hierfür ist der Begriff „Kristallnacht“. Durch das Verschieben seiner eigenen Verantwortung auf Autoritäten kann schließlich das Gefühl der Verantwortung für das eigene Handeln noch vermindert werden (Milgram, 2001).

2.4 Tierquälerei

Wie in dieser Arbeit angesprochen wird, werden in den Studien zur Tierquälerei unterschiedliche Definitionen davon verwendet. Während im alltäglichen Sprachgebrauch unter Tierquälerei relativ übereinstimmend das unnötige Quälen oder Misshandeln von Tieren verstanden wird, definiert die österreichische Gesetzgebung Tierquälerei wie folgt: „§222. (1) Wer ein Tier 1. roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, 2. aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist, oder 3. mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer, wenn auch nur fahrlässig, im Zusammenhang mit der Beförderung mehrerer Tiere diese dadurch, dass er Fütterung oder Tränke unterlässt, oder auf andere Weise längere Zeit hindurch einem qualvollen Zustand aussetzt. (3) Ebenso ist zu bestrafen, wer ein Wirbeltier mutwillig tötet.“ (Wonisch, 2008, S. 27). Diese recht ausführliche Definition betont neben dem absichtlichen Quälen von Tieren auch die Unterlassung einer angemessenen Behandlung des Tieres, die für dessen gesunde Entwicklung beziehungsweise die Aufrechterhaltung der Gesundheit notwendig ist.

Laut Wonisch (2008) stammen die ersten bekannten richterlichen Entscheidungen zugunsten von Tieren bereits aus dem 17. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert gewann der Tierschutz jedoch schließlich erst an Bedeutung, weil sich allmählich der Gedanke der artübergreifenden Humanität durchsetzte (vgl. Bolliger, 2000, zitiert nach Wonisch, 2008, S. 20).

Trotz vieler Bestimmungen, die den Schutz von Tieren zum Inhalt haben, existiert laut Wonisch (2008) nach wie vor keine Legaldefinition (Definition eines Begriffes in einem Gesetz) des Begriffes „Tier“. Wonisch wagt sich an den Versuch einer vorläufigen Definition (S. 28): „Ein Tier ist ein nicht menschliches Lebewesen, welches aus einer oder mehreren zellhautlosen (also keine verfestigte Zellwand aufweisenden) Zellen besteht und zur Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen auf die Aufnahme organischer Nahrung angewiesen ist.“

In der Literatur besteht scheinbar auch keine Einigung über den Kreis der Tatobjekte des Delikts der Tierquälerei. Einige Forscher vertreten die Ansicht,

dass der Tierbegriff des § 222 StGB von vornherein lediglich auf *Wirbeltiere* zu beschränken sei, weil nur diese die Fähigkeit der Schmerzempfindung besitzen. Einer zweiten Auffassung nach soll der Begriff „Tier“ *sämtliche Tiere* umfassen, auch die primitivsten tierischen Lebensformen bis hin zum Einzeller.

Tatobjekte des Paragraphen 222 StGB zur Tierquälerei sind nur jene Tiere, welche die Fähigkeit zur Gefühls- oder Schmerzempfindung besitzen. Damit ist laut Wonisch (2008) gemeint, dass zwar alle Tiere potentielle Tatobjekte sind aber aufgrund des bisherigen Forschungsstandes nur Wirbel- oder Krustentiere als taugliche Tatobjekte in Betracht kommen. Zur Illustration sei folgendes Beispiel angeführt (Wonisch, 2008): Das Entfernen der Flügel einer Fliege stellt eine Misshandlung und damit grundsätzlich eine taugliche Tathandlung dar, weil diese bei einem Tier, welches Schmerzen empfinden kann, körperliche Schmerzen verursachen würde. Die Fliege ist nach der oben genannten Definition zwar ein „Tier“ und damit ein potentielles Tatobjekt, mangels Empfindungsfähigkeit kommt sie jedoch nicht als tatsächliches Tatobjekt in Frage. Für den Täter resultiert daraus eine Straffreiheit.

Nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Progression zur zwischenmenschlichen Gewalt ist es wichtig, Tierquälerei möglichst früh zu erkennen und zu stoppen. Wie schon Mahatma Ghandi erkannte, ist die Behandlung von Tieren auch ein wichtiger Indikator für die „Reife“ einer Nation: „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt“ (zitiert nach Wonisch, 2008, S. 182).

3 LERNTHEORIE

Eines der Ziele der vorliegenden Arbeit war es, herauszufinden, ob traumatische Erfahrungen während der Kindheit beziehungsweise das Beobachten von Tierquälerei einen Menschen selbst zum Täter von zwischenmenschlicher Gewalt und/oder Tierquälerei werden lassen. Da angenommen werden kann, dass die Entwicklung vom Opfer zum Täter mit Lernprozessen in Verbindung gesetzt werden kann, werden in diesem Kapitel lerntheoretische Hintergründe erläutert.

Menschen lassen sich laut Baumgart (2007) als Organismen begreifen, die stärker als alle anderen durch eine ständige, lebenslange Veränderung gekennzeichnet sind. Sie verändern sich nicht nur in ihrer körperlichen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit - dieses Merkmal teilen sie mit anderen Lebewesen - sondern sie erweitern auch von der Geburt an bis zu ihrem Tod ständig ihr Verhaltensrepertoire. Menschen befinden sich daher in einem ständigen Prozess, mit dem sie sich mehr oder weniger erfolgreich an ihre Umwelt anzupassen oder diese zu verändern versuchen.

Laut Baumgart (2007) ist der Schlüsselbegriff für diese Fähigkeit, unser Verhalten zu verändern, das Lernen. Wenn wir unser Wissen und unsere Fertigkeiten erweitern, unsere Motivationen, Gefühle und wertende Einstellungen ändern und auf dieser Grundlage zu neuen Verhaltensmustern und Handlungsstrategien gelangen, dann haben – bewusst oder unbewusst – Lernprozesse stattgefunden, die die Voraussetzungen für die neuen

Verhaltensweisen sind. Die Verhaltensänderungen sind dabei die sichtbare Seite des Lernens; das Lernen selbst ist streng genommen nicht zu beobachten.

3.1 Allgemeine Einführung in die Lerntheorie und neuere Entwicklungen

Was ist Lernen überhaupt? Im Alltagssprachgebrauch versteht man darunter die „aktive Aneignung von Wissen durch Instruktion und/oder Schulung“ (Bodenmann, Perrez, Schär, Trepp, 2004, S. 14). Klein (2009, S. 2) bietet eine relativ neue Definition von Lernen: „Learning can be defined as a relatively permanent change in behavior that results from experience“. Diese Definition beinhaltet zwei wesentliche Aspekte. Erstens führt Lernen nicht automatisch zu einer Änderung des Verhaltens. Man muss ausreichend motiviert dazu sein, um das Lernen im Verhalten umzusetzen. Zur Veranschaulichung kann folgendes Beispiel genannt werden: Auch wenn man weiß, wo sich die Cafeteria am Campus befindet, wird man sie erst aufsuchen, wenn man hungrig ist. Zweitens sind die Verhaltensänderungen, die durch das Lernen verursacht wurden, nicht immer anhaltend (zum Beispiel weil etwas Neues gelernt wird). Bredenkamp und Bredenkamp (1977), zitiert nach Bodenmann et al. (2004, S. 14) führen an, dass „Lernen von Veränderungen, welche auf Wachstumsvorgänge, Ermüdung, Alterung, Einwirkung von Pharmaka oder Verletzungen zurückzuführen sind, abgegrenzt werden muss“.

Einige Jahre später beschreiben Bower und Hilgard (1983, S. 31): „Lernen bezieht sich auf die Veränderung im Verhalten oder im Verhaltenspotential eines Organismus hinsichtlich einer bestimmten Situation, die auf wiederholte Erfahrungen des Organismus in dieser Situation zurückgeht, vorausgesetzt, dass diese Verhaltensänderung nicht auf angeborene Reaktionstendenzen oder vorübergehende Zustände (wie etwa Müdigkeit, Trunkenheit, Triebzustände etc.) zurückgeführt werden kann“.

3.2 Wichtige lerntheoretische Begriffe

Im Folgenden sollen die wichtigen lerntheoretischen Begriffe „Verhalten“, „Stimulus“ und „Reaktion“ näher erläutert werden. Unter „Verhalten“ (behavior) versteht man alle physischen, das heißt körperlichen Aktivitäten eines Organismus, die objektiv beobachtbar oder messbar sind. Als Beispiele lassen sich hier Muskelaktivitäten wie Sprechen und Mimik oder physiologische Veränderungen wie die Pulsfrequenz anführen. Man unterscheidet zwischen dem äußeren, beobachtbaren Verhalten (wie die oben genannten Muskelaktivitäten oder physiologischen Veränderungen) und dem inneren Verhalten, damit sind Erlebnisprozesse wie zum Beispiel Gefühle und Gedanken gemeint. Diese sind nur über Introspektion zugänglich oder durch Fremdbeobachtung erschließbar. Ein Stimulus ist ein Reiz, der über Sinnesorgane auf den Organismus einwirkt und dadurch gewisse Verhaltensweisen auslöst. Unter „Reaktion“ versteht man ein antwortendes Verhalten auf einen Stimulus in Form von Handlungen, Bewegungen,

physiologischen Veränderungen beziehungsweise sprachlichen Äußerungen (Bodenmann et al., 2004).

3.3 Klassische Konditionierung

Die Theorie des klassischen Konditionierens versucht zu erklären, warum bestimmte Reize, die nicht angeborenermaßen verhaltensauslösende Qualität besitzen, die Eigenschaft erhalten, bestimmte Reaktionen auszulösen (Perrez & Zbinden, 1996, zitiert nach Bodenmann et al., 2004, S. 42). Die wichtigsten Vertreter der klassischen Konditionierung sind **Iwan Petrowitsch Pawlow** (1849 – 1936) und **John B. Watson** (1878 – 1958).

Klassische Konditionierung findet laut der Definition von Bodenmann (2004) dann statt, wenn ein anfänglich neutraler Stimulus mit einem nachfolgenden Reiz, der eine angeborene Reaktion auslöst, gekoppelt wird. Der neutrale Stimulus wird neu als Hinweisreiz für den nachfolgenden Reiz interpretiert. Durch diese Koppelung kann die angeborene Reaktion nun nicht nur durch den ursprünglichen Reiz, sondern auch durch den ehemals neutralen Stimulus ausgelöst werden. Pawlow führte die äußerst bekannten Arbeiten über das Verdauungsverhalten von Hunden durch. Laut Bower & Hilgard (1981) war Pawlow zentral wichtig für die Entwicklung des amerikanischen Behaviorismus. Behavioristen wie John B. Watson (1916) wurden von Pawlows Arbeiten inspiriert und übernahmen den konditionierten Reflex als die grundlegende Baueinheit ihrer theoretischen Rekonstruktion des Verhaltens.

Der Unterschied zwischen klassischer und instrumenteller (= operanter) Konditionierung besteht laut Bower & Hilgard (1981) darin, dass die Verstärkung bei der instrumentellen Konditionierung vom Auftreten einer bestimmten Reaktion abhängig (kontingent) gemacht wird, während bei der klassischen Konditionierung die Verstärkung unabhängig davon erfolgt, ob der Versuchsteilnehmer auf das Signal reagiert oder nicht.

3.4 Operante Konditionierung

Unter operanter Konditionierung versteht man die Erhöhung oder Senkung der Auftretenswahrscheinlichkeit eines Verhaltens aufgrund der darauf folgenden Konsequenzen. Dabei können zwei Klassen von Konsequenzen unterschieden werden; die angenehmen (appetitiven) und die unangenehmen (aversiven) Reaktionen. Die Auftretenswahrscheinlichkeit eines Verhaltens steigt, wenn eine angenehme Konsequenz (Verstärkung) folgt. Diese kann entweder darin bestehen, dass ein unangenehmer Reiz entfernt oder aber, dass ein angenehmer dargeboten wird. Umgekehrt sinkt die Auftretenswahrscheinlichkeit aufgrund einer negativen Konsequenz (Bestrafung). Dies geschieht durch die Entfernung eines angenehmen Reizes oder durch die Darbietung eines unangenehmen Reizes (Bodenmann et al., 2004).

Sowohl Tierquälerei als auch aggressives oder gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitmenschen kann durch die operante Konditionierung erklärt werden. So könnte zum Beispiel ein Kind im Laufe der Zeit lernen, dass es immer dann Aufmerksamkeit (positive Verstärkung) seitens seiner Mitschüler

erhält, wenn es sich gemein oder sogar grausam gegenüber einem noch schwächeren Kind verhält.

Bei der operanten Konditionierung stehen die Folgen von Verhalten und die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Reaktion im Zentrum. **Skinner** betrachtet die relative Häufigkeit der Reaktion („response rate“) als Maß für die Stärke der Wirkreaktion. Wichtig dabei ist, dass die Darbietung beziehungsweise das Entfernen von Reizen auf das Verhalten kontingent, also in einem zeitlichen und räumlichen Bezug zu diesem erfolgen muss (Bodenmann et al., 2004). Bower und Hilgard (1981) beschreiben Skinners System als radikal behavioristisch. Es ist eine Grundannahme dieses Ansatzes, dass komplexes Verhalten (Neurose, Selbst-Reflexion, Denken, Problemlösen) bei geeigneter Analyse als komplexes Wechselspiel elementarer Konzepte und Prinzipien erklärt werden könne.

3.5 Soziales Lernen

Als Einführung soll hier ein Experiment Albert Banduras vorgestellt werden. Er und Julian Rotter gelten als die Pioniere der sozialen Lerntheorien und prägten den Begriff des „Modelllernens“: In einem Labor der Stanford Universität von Kalifornien wurde eine Gruppe von Kindern beobachtet, die einer erwachsenen Person zusahen, die mit einer Puppe hantierte. Die eine Hälfte der Kinder konnte beobachten, wie diese Person grob und aggressiv mit der Puppe umging; die anderen Kinder beobachteten ein nicht-aggressives Verhalten der Puppe gegenüber. Später konnten die Kinder selbst mit der Puppe spielen.

Dabei verhielt sich die erste Gruppe der Kinder ähnlich aggressiv der Puppe gegenüber wie die Person, die sie beobachtet hatten. Die zweite Gruppe der Kinder verhielt sich beim Spielen mit der Puppe nur wenig aggressiv. Woher hat nun die erste Gruppe der Kinder das neue, aggressive Verhalten gelernt? Weder eine operante noch eine klassische Konditionierung lag vor. Wie kann man sich also die Aneignung dieses Verhaltens lerntheoretisch erklären? (Bodenmann et al., 2004) Im Folgenden werden die Ansätze des Sozialen Lernens nach Rotter und Bandura vorgestellt.

3.5.1 Der Ansatz von Rotter

Rotter gehört zu denjenigen Psychologen, welche behavioristische und kognitive Elemente miteinander verbinden und damit die kognitive Wende in der Psychologie anregen. Im Rahmen des Lernverständnisses spielt vor allem der Begriff „Erwartungen“ eine zentrale Rolle. Das Verhaltenspotential ist abhängig von der Erwartung, eine Verstärkung zu erreichen, dem Wert des Verstärkers und der psychologischen Situation an sich. Man nennt dieses Prinzip auch die „Erwartung x Wert-Theorie“. Die Annahme der „Erwartung x Wert-Theorie“ von Rotter besagt, dass (entgegen der Annahme von Skinner) eine Verstärkung nicht a priori zu einem Anstieg der Auftretenswahrscheinlichkeit dieses Verhaltens führt. Dies sei nur dann der Fall, wenn die betreffende Person den Verstärker auch als attraktiv einschätze und sie erwartet, diesen Verstärker durch eigenes Handeln auch erreichen zu können (Bodenmann et al., 2004). Bezogen auf das vorher genannte Beispiel könnte man daher formulieren, dass Kinder, die sich aggressiv oder gewalttätig anderen Kindern oder Tieren

gegenüber verhalten, eine bestimmte Reaktion auf dieses Verhalten erwarten und diese auch als positiv bewerten.

3.5.2 Der Ansatz von Bandura

Bandura und Walters beschrieben 1965 die Bedeutung der Imitation im Zuge der Sozialen Lerntheorie. Sowohl bei der Aneignung von abweichendem, als auch von angepassten Verhalten, spielt die Imitation eine wichtige Rolle. Durch die Beobachtung des Verhaltens anderer können sowohl neue Reaktionen gelernt werden, als auch die Eigenschaften von bestehenden Reaktionshierarchien verändert werden. Schon Reichard (1938, zitiert nach Bandura & Walters, 1965, S. 49) merkte an, dass „children do not do what adults *tell* them to do, but rather what they see other adults do“. Durch die technologischen Fortschritte kommt neben den „real-life models“ jedoch auch den symbolischen Modellen immer mehr Bedeutung zu, welche beispielsweise über Filme präsentiert werden. Die Imitation ist nicht unabhängig davon, welche Konsequenzen dem Modell aufgrund seines Verhaltens widerfahren. Diese Konsequenzen sind manchmal eindeutig auf das beobachtete Verhalten zurückzuführen, etwa, wenn eine Belohnung oder Bestrafung dem Verhalten direkt folgt. In anderen Fällen erhält das Modell die Belohnung nicht in der Gegenwart des Beobachters, dennoch kann das Verhalten des Letzteren durch das Wissen beeinflusst werden, dass das Modell früher Belohnungen für dieses Verhalten erhalten hat. Auch Eigenschaften des Beobachters selbst können das Ausmaß, in dem Verhalten imitiert wird, beeinflussen. Jene Personen, welche in ihrem Leben unzureichende Belohnungen erhalten haben, die wenig

Selbstvertrauen haben oder inkompetent sind, sind besonders empfänglich dafür, erfolgreiche Modelle zu imitieren.

Kinder, die in einem Elternhaus mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind und den Täter (zum Beispiel den Vater) als stark und autoritär erleben und die anderen Familienmitglieder dagegen als schwach und in der Opferrolle, könnten versuchen, durch Nachahmung des gewalttätigen Verhaltens auch ein Stück Macht zu erlangen und somit aus ihrer Hilflosigkeit ausbrechen zu können.

Da das Lernen (vor allem das Lernen am Modell) für das Thema dieser Arbeit einen wichtigen Aspekt in der Entwicklung vom Opfer zum Täter darstellt, wurde in diesem Kapitel auf die wichtigsten lerntheoretischen Ansätze eingegangen.

3.6 Zusammenhang zwischen Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt

Diverse Studien berichten von einem möglichen Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Gewalt gegenüber Menschen. So wenden Erwachsene, die im Kindesalter Tiere gequält und verletzt haben, oft eher zwischenmenschliche Gewalt an, als jene, die dies nicht getan haben (siehe zum Beispiel Kellert & Felthous, 1985; Henry, 2004; Hensley & Tallichet, 2009). Diese Beobachtung ist unter dem Begriff „Progressionshypothese“ zusammengefasst und wird im Kapitel 3.8.2 näher erläutert. Um Tierquälerei als Prädiktor für zwischenmenschliche Gewalt anerkennen zu können, muss man sich jedoch

zunächst Gedanken bezüglich ihrer Definition machen. Leider gibt es keine allgemeingültige Definition von Tierquälerei. Dies erschwert die Vergleiche von Studienergebnissen zu diesem Thema erheblich, da die verschiedenen Forscher teils unterschiedliches Verhalten als Tierquälerei bewerten. Für nähere Ausführungen hierzu siehe Weltzien (2009). Die folgende Definition der Tierquälerei von Ascione (1993) ist jedoch relativ weitläufig akzeptiert: „Tierquälerei ist ein gesellschaftlich inakzeptables Verhalten, bei dem einem Tier mit Absicht unnötige Schmerzen, Leiden, Angst und Stress zugefügt werden und/oder durch die das Tier getötet wird“. Diese Definition ist wichtig, um Tierquälerei von anderen Tierverletzungen und -tötungen zu unterscheiden, wie zum Beispiel das Schlachten von Tieren.

Auch der Einfluss psychiatrischer Erkrankungen auf Tierquälerei wurde untersucht. So testeten beispielsweise Gleyzer, Felthous und Holzer (2002), ob es hier einen Zusammenhang gibt. Sie verglichen die Diagnosen hinsichtlich mehrerer psychiatrischer Störungsbildern in einer Versuchs- und einer Kontrollgruppe und fanden heraus, dass es sich um ähnliche Diagnosen handelte. Sowohl bei Dysthymie, Depression, Angststörungen etc. fanden sie keine signifikanten Gruppenunterschiede. Lediglich die Prävalenz der Antisozialen Persönlichkeitsstörung und dem Polysubstanzmissbrauch war in der Kontrollgruppe der Tierquäler höher.

3.6.1 „Cycle of Violence“ – vom Opfer häuslicher Gewalt zum Täter

Ein Zusammenhang, der in Studien bereits nachgewiesen werden konnte, ist jener zwischen der Gewaltbereitschaft der Eltern sowie PartnerInnen und die eigene Sozialisationserfahrung, die in Interaktionen und Beziehungen einfließt. Dieses Phänomen wird mit dem Begriff „Cycles of Violence“ folgendermaßen beschrieben:

„Evidence from studies of parental an marital violence indicate that, while experiencing violence in one´s family of origin is often correlated with later violence behaviour, such experience is not the sole determining factor. When the cycle of violence occurs, it is likely the result of a complex set of social and psychological process. The continuation of a pattern of violence is most likely among those individuals who do not receive emotional support from an adult during childhood (...).“ (Egeland, Jacobvitz & Sroufe, 1988, zitiert nach Gelles, 1995, S. 465 f.)

Egeland und seine Kollegen betonen in dieser Definition, dass selbst erlebte Gewalt in der Ursprungsfamilie nicht die einzige ausschlaggebende Bedingung für späteres gewalttätiges Verhalten darstellt. Dieses ist vielmehr das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von sozialen und psychologischen Faktoren. Menschen, die während ihrer Kindheit keine emotionale Unterstützung von einem Erwachsenen erhalten, neigen eher dazu, ein gewalttätiges Interaktionsmuster zu entwickeln.

Auch Schwind betont 1990, dass die Wahrscheinlichkeit, selbst zum Täter zu werden, durch selbst erlebte Gewalt in der eigenen Kindheit erhöht wird. Ähnliche Verbindungen existieren zwischen den Gewalterfahrungen von Mädchen in der Kindheit und der Wahrscheinlichkeit, auch als erwachsene Frauen Opfer von Gewalt zu werden (Schwind, 1990, zitiert nach Brandstetter, 2008, S. 54)

3.6.2 Die Progressionshypothese

Die Vorstellung über einen Zusammenhang zwischen Tierquälerei und gewalttätigem Verhalten gegenüber Menschen ist bereits sehr alt. Schon Pythagoras (570 v. Chr.) berichtete darüber. John Locke (1632 -.1704), der die Idee der menschlichen Psyche als „tabula rasa“ vertrat, welche durch Erziehung und Erfahrung geprägt wird, fand die Verbindung eine äußerst wichtige und zu beachtende. Er sprach davon, dass „for the custom of tormenting and killing other animals will, by degrees, harden their hearts even toward men; and they who delight in the suffering and destruction of inferior creatures, will not be apt to be very compassionate or benign to those of their own kind“ (Locke, 1693/1989), zitiert nach Unti (2008, S. 8).

John Locke war somit der Erste, der von einer Beziehung zwischen Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt sprach. Nicht viel später veröffentlichte der Brite William Hogarth (1697 – 1751) „The Four Stages of Cruelty“. Hier ging es ebenfalls um die Aufeinanderfolge von Tierquälerei und Gewalt. Das Thema erhielt in den folgenden Jahren wachsende Aufmerksamkeit in den Vereinigten Staaten, besonders das Thema des Tierschutzes gewann an Bedeutung. So

kam es Ende des 19. Jahrhunderts zu den ersten Tierschutzvereinen in New York (1866), Philadelphia (1867) und Boston (1868). Zu dieser Zeit wurde der Zusammenhang von Tierquälerei und Gewalt gegenüber Menschen zwar angenommen, jedoch noch nicht empirisch überprüft. (Unti, 2008).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es aufgrund der zunehmenden Modernisierung zu einer Wandlung der Mensch-Tier-Beziehung. Es manifestierten sich neue und unvorhergesehene Formen der Tierquälerei, welche häufig nicht von Einzelnen, sondern in gewerblicher Form durchgeführt wurden. Aufgrund der politischen Situation war es für Tierschützer kaum möglich, sich durchzusetzen. Tiere wurden für industrielle Zwecke, Mode, Medikamente etc. gequält, getestet und getötet. Erst nach dem zweiten Weltkrieg erhielt der Tierschutz neuen Aufschwung (Unti, 2008).

Unti (2008) zitiert weiters, dass Mitte der 60-er Jahre eine kleine Gruppe von Kinderpsychiatern und Entwicklungspsychologen über das Studium von Fallstudien eine Triade erkannte, welche eine Verbindung von Tierquälerei, Bettnässen und dem Legen von Feuer aufzeigte. McDonald (1963) und Hellman und Blackman (1966), zitiert nach Unti (2008, S. 19) machten infolgedessen darauf aufmerksam, dass das Vorhandensein dieser Symptome bei der Erkennung zukünftigem antisozialem Verhalten von Kindern nützlich sein könnte.

Das Gleiche galt für Fernando Tapia's Fallstudien und Follow-Up Studien (1971) beziehungsweise Rigdon und Tapia, 1977, zitiert nach Unti (2008, S. 19), welche zeigten, dass Kinder mit antisozialem Verhalten, die Tiere

quälten, oft einige Jahre später auch gewalttätig wurden. Sie bestätigten auch, dass Tierquälerei häufig gleichzeitig mit anderen psychologischen Problemen und anderen Formen der häuslichen Gewalt einhergeht.

Auch andere Forscher zogen in Erwägung, dass Tierquälerei auf andere Formen der familiären Gewalt hindeuten könnte. Laut DeViney, Dickert und Lockwood (1983) wie auch Fucini (1978), beides zitiert nach Unti (2008, S. 19) fand man in 60 % der Familien, die die Kriterien für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung erfüllten auch Formen der Tierquälerei beziehungsweise – vernachlässigung.

In den 80er Jahren führte die Forschergruppe um Alan Felthous recht anspruchsvolle retrospektive Studien durch. Beispielsweise untersuchten Kellert und Felthous (1985) kriminelle und nicht-kriminelle Populationen. Stark gewalttätige Versuchspersonen gaben deutlich mehr Tierquälerei in ihrer Kindheit an als nicht gewalttätige Versuchspersonen. So könnte man laut den Autoren schlussfolgern, dass die Häufigkeit der Tierquälerei im Kindesalter zwischen aggressiven und nicht-aggressiven Kriminellen diskriminiert.

Felthous und Kellert veröffentlichten 1987 (zitiert nach Unti, 2008, S. 20) eine Metastudie, in welcher sie die inkonsistenten und widersprüchlichen Ergebnisse aus neun ausgewählten Studien zusammenfassten. Etwa die Hälfte der darin enthaltenen Studien zeigten keine starke Verbindung zwischen Tierquälerei und Gewalt auf; allerdings wurden hier unzureichende Testverfahren verwendet und somit keine relevanten Informationen erhoben. Weiters wurden zu breite und ungenaue Definitionen verwendet.

Ein wichtiger Meilenstein wurde gelegt, als die Tierquälerei 1988 als ein Symptom der „conduct disorder“ in die revidierte Form des DSM-III aufgenommen wurde (Unti, 2008). Durch die Verbreitung des Zusammenhangs wurde auch das Interesse der Kriminologie geweckt. Eine der Hauptfragen der Kriminologie ist, wie gewalttätiges Verhalten bei Menschen entsteht, wie man diese Menschen früher identifizieren kann und wie man eine Weiterentwicklung der Gewalt verhindern kann. Diese Fragen führten in den 90er Jahren zu FBI-Studien mit kriminellen Populationen, die signifikante Raten von Tierquälerei während der Kindheit, Sodomie und schweren Misshandlungen von Tieren bei Sexualstraftätern aufdeckten. (Lockwood & Church, 1996, Ressler, Burgess, Hartman, Douglas & McCormack, 1998, zitiert nach Unti, 2008, S. 20).

Seit der Aufnahme der Tierquälerei in das DSM-III-R kam es zu einer neuen Generation von Studien, welche differenzierter, anspruchsvoller, detaillierter und besser eingebettet in die Forschung zu häuslicher Gewalt waren. Zahlreiche Studien mit Inhaftierten wurden durchgeführt, häufig deuteten die Studien einen Zusammenhang von Tierquälerei und Gewalt an. (Miller & Knutson, 1997; diverse Arbeiten der Forschergruppe um Ascione (1999, 2005), siehe auch die Arbeiten der Arbeitsgruppe zur klinisch-psychologischen Mensch-Tier-Beziehung an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien, 2009).

4 TRAUMATISCHE ERLEBNISSE WÄHREND DER KINDHEIT

Gewalt, die im familiären Umfeld ausgeübt wird, stellt den größten Teil aller Gewalttaten dar. Vor allem Frauen und Kinder sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt und können sich oft nicht wehren. Familiäre Gewalt stellt eine massive Menschenrechtsverletzung dar – jeder Staatsbürger hat Anspruch auf persönliche Sicherheit, welche durch den Staat durch entsprechende Gesetze als auch deren Vollzug gewährleistet werden muss (Jurtela, 2007).

4.1 Definitionen und Verbreitung

Jurtela (2007) erwähnt, dass es keine einheitlich gebräuchliche Definition von familiärer Gewalt gibt. In der Alltagssprache wird oft nur sichtbare, körperliche Gewalt erwähnt, doch stellt die psychische Gewalt einen nicht unerheblichen Anteil der familiären Gewalt dar. Lösel, Selg & Schneider (1990), zitiert nach Jurtela (2007) verstehen darunter: „der Begriff der Gewalt in der Familie umfasst alle Misshandlungen, die darauf abzielen, einen Menschen körperlich zu verletzen oder gesundheitlich zu schädigen, mit dem der Angreifer in einer auf gegenseitige Sorge und Unterstützung angelegten intimen Gemeinschaft zusammenlebt“. Godenzi (1996, S. 27) erweitert seine Definition um den Begriff des „sozialen Nahraums“:

„Die (...) verwendete Begriffskombination „Gewalt im sozialen Nahraum“ umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind. Die Definition impliziert, dass weder die Blutsverwandtschaft noch der Zivilstand der Beteiligten begriffsrelevant ist. Einbezogen sind also auch zum Beispiel Übergriffe von Lebenspartnern alleinerziehender Mütter gegenüber deren Kinder oder Gewaltakte in Konkubinatsverhältnissen. Die Begriffssetzung ist deskriptiv und folgte einem lokalen Kriterium (Nahraum) und nicht einer sozialen Organisationsform (zum Beispiel Familie). Dadurch ist kein Vorentscheid über allfällige Ursachen oder Einflussvariablen der Gewalt gefällt.“

Bei allen Schwierigkeiten, Gewalt, bzw. genauer gesagt Gewalt gegenüber Kindern zu definieren, bleibt laut Wetzels (1997) doch der Kern jedoch stets die negative Bewertung der Beeinträchtigung der Gesundheit sowie der psychischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder. Zentrale Frage von Definitionen ist von daher stets, wessen (normative) Wertungen als Maßstab in Bezug genommen werden: jene von Fachleuten, von Betroffenen, der sozialen Gemeinschaft insgesamt oder anderer, näher unbegrenzter Personengruppen. Auch der Begriff der „Misshandlung“ wird immer wieder in der Literatur erwähnt, unter den auch psychische Herabsetzung fällt. Unter „psychischer Misshandlung“ versteht (Jurtela, 2007, S. 18) „Verhaltensweisen, die die Gefühle des Partners verletzen, aber keine tätlichen Angriffe umfassen“; die betroffene Person fühlt sich somit in ihrer Würde angegriffen, herabgesetzt, beleidigt und/oder bevormundet.

Haller, Höllinger, Pinter & Rainer (1998), zitiert nach Jurtela (2007, S. 18) kritisieren die unklaren Gewaltdefinitionen. Danach wäre eine einheitliche Definition im wissenschaftlichen Diskurs die Grundvoraussetzung für einen angemessenen Umgang mit dem Bereich „Gewalt in der Familie“.

4.2 Formen häuslicher Gewalt

In seiner allgemeinsten Fassung wird der Begriff der Kindesmisshandlung synonym mit dem Begriff der Gewalt gegen Kinder verwendet. Er steht dabei für die Gesamtmenge aller Formen negativ bewerteter Einwirkungen, Akte und Unterlassungen, gleich welcher Modalität, die Kinder betreffen (Wetzels, 1997).

Das Gesamtspektrum der Gewalt gegen Kinder, welches im amerikanischen auch mit dem Begriff „maltreatment“ bezeichnet wird, wird in der Regel in vier weitere Subkategorien unterteilt: „Kindesmisshandlung ist eine gewaltsame psychische oder physische Beeinträchtigung von Kindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese Beeinträchtigungen können durch elterliche Handlungen (wie bei körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch) oder Unterlassungen (wie bei emotionaler oder psychischer Vernachlässigung) zustande kommen.“ (Engfer 1997, zitiert nach Wetzels, 1997, S. 61).

Laut Jurtela (2007) kann familiäre Gewalt in drei verschiedene Teilbereiche gegliedert werden: *Physische Gewalt* kann sich sowohl gegen das Opfer direkt, als auch ihm nahe stehenden Personen oder z.B. auch gegen das Eigentum des Opfers richten. Physische Gewalt reicht von Misshandlungen wie Schlagen, Prügeln, Verbrennen, Angriffe mit Waffen bis hin zum Mord. *Psychische Gewalt*

äußert sich entweder in vollständiger Isolation des Opfers von der Außenwelt, wie Kontaktverbot mit Familie und Freunden oder in Drohungen, Nötigungen und Angstmachen, in Stalking oder in ökonomischer Gewalt (ungenügend Geld für Haushaltsangelegenheiten zur Verfügung stellen, Verschweigen von Einkommen, Vermögen etc. – falls das Opfer finanziell vom Täter abhängig ist). *Sexuelle Gewalt* erfasst alle sexuellen Handlungen, zu denen das Opfer gezwungen oder genötigt wird. Sie wird aggressiv zur Behauptung und zum Missbrauch von Macht eingesetzt und erfolgt nicht aus einem unkontrollierbaren Sexualtrieb.

4.3 Theoretische Modelle zu Gewalt im sozialen Nahraum

In Bezug auf Gewalt im sozialen Nahraum können folgende Erklärungsansätze unterschieden werden (Brandstetter, 2008): (1) Intraindividuelle Erklärungsansätze, (2) Sozialpsychologische Erklärungsansätze und (3) Sozialstrukturelle Erklärungsansätze. Die intraindividuelle Ebene zielt in erster Linie ab auf individuelle Eigenschaften von Tätern und Opfern. Insbesondere psychopathologische Auffälligkeiten werden als verursachend für das Gewalthandeln fokussiert. Sozialpsychologische Theorien hingegen fokussieren die Beziehungen zwischen Individuen (Opfer/Täter) und Gruppen (Familien) sowie interpersonale Faktoren wie Stress, Interaktionsmuster und Lerngeschichten. Soziokulturelle und soziostrukturelle Theorien stellen die oben genannten Faktoren in einen Zusammenhang mit allgemeinen soziokulturellen Normen und Werten einer Gesellschaft.

4.4 Gesetzeslage in Österreich

Das österreichische Gewaltschutzgesetz, welches mit 1. Mai 1997 in Kraft trat, brachte essentielle Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes. Seine Realisierung stieß vor allem auf die Schwierigkeit, dass ein Eingreifen der Exekutive nur möglich war, sofern schon eine strafrechtlich verfolgbare Handlung vorlag (Jurtela, 2007).

Die Möglichkeit, dass der Gewalttäter schon im Vorfeld aus der Wohnung gewiesen werden konnte, bestand nicht (Mottl, 1997). Da nicht jede (zum Beispiel psychische) Gewalttat den Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden Straftat erfüllt, kam es jedoch nur selten zu Anzeigen. Natürlich leiden auch viele der Opfer unter Angst und Scham und können sich somit nicht zu einer Anzeige durchringen. Selbst, wenn eine Anzeige erstattet wurde, fehlten aber sofortige Maßnahmen, die Sicherheit des Opfers zu gewährleisten (Jurtela, 2007).

Zentrale Bestandteile des Gewaltschutzgesetzes sind einerseits die (1) Wegweisung und andererseits das (2) Betretungsverbot. Das Gesetz wurde 1999 und 2003 novelliert. Die Wegweisung nach § 38a SPG Abs 1 S 1: Ein Kernstück des Gewaltschutzgesetzes ist die Befugnis der Polizei, über den Gewalttäter beziehungsweise einen Menschen, der Gewalt androht, eine Wegweisung oder ein zehntägiges Betretungsverbot zu verhängen. Ist zu befürchten, dass eine Gewalttat bevorsteht, das heißt ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person stattfinden könnte, erfolgt die

Wegweisung des Täters aus der Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt beziehungsweise deren unmittelbaren Umgebung. Die Wegweisung dient dazu, den Gefährder sofort aus dem räumlichen Nahbereich des Opfers zu entfernen (Jurtela, 2007).

Laut Jurtela (2007) muss der bevorstehende Angriff körperlicher Natur sein. Das Vorliegen von psychischer Gewalt findet keine Berücksichtigung, da die Organe des Sicherheitsdienstes bei ihrem Einschreiten diese nur schwer feststellen können (UVS Steiermark 26.3.1999 GZ 20.3-66/98).

5 METHODE

In diesem Kapitel wird auf die Untersuchungsplanung beziehungsweise -durchführung der vorliegenden Studie eingegangen. Es beschäftigt sich mit der Zielsetzung der Studie, den wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen, den verwendeten Untersuchungsinstrumenten, dem Untersuchungsdesign, dem Untersuchungsablauf beziehungsweise der -durchführung, der statistischen Auswertung der Fragestellungen und Hypothesen, der genaueren Beschreibung der Stichprobe und den Einschluss-beziehungsweise Ausschlusskriterien, die für die Auswahl der Studienteilnehmer festgelegt wurden.

5.1 Zielsetzung

Im englischsprachigen Raum wird schon seit geraumer Zeit zum Thema der Mensch-Tier-Beziehung und deren verschiedenen Einflussfaktoren geforscht, im deutschsprachigen Raum findet man jedoch diesbezüglich kaum Untersuchungen. Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung ist es deshalb, erste Einblicke in die Situation im deutschsprachigen Raum zu liefern. So werden beispielsweise Häufigkeiten bezüglich Tierverletzungen, selbst ausgeübter Gewalttaten und Erfahrungen mit Zoophilie erhoben, und können mit den Ausprägungen in den Bereichen der emotionalen Kompetenz, der Einstellung gegenüber Tieren und traumatischen Kindheitserfahrungen verglichen werden. Diese Arbeit ist Teil einer größer angelegten Studie zu

klinisch-psychologischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit traumatischen Erfahrungen während der Kindheit, Tierquälerei und späterer zwischenmenschlicher Gewalt.

Da sich im Ausland Studien mit Justizanstaltsinsassen bewährt haben, wurde an diesem Setting festgehalten, jedoch zur besseren Vergleichbarkeit wie auch aus dem Grund, dass die notwendige Stichprobengröße von etwa 300 Personen nicht erreicht werden konnte, wurden auch Personen einer Kontrollgruppe befragt. In Zukunft sind Folgestudien zu diesem Thema geplant, etwa eine Onlineuntersuchung zum Thema Zoophilie, durchgeführt im Rahmen der Diplomarbeit von Marion Nasswetter (2010).

5.2 Untersuchungsdesign

Die vorliegende Arbeit ist Teil einer klinisch-psychologischen Studie der Universität Wien zur Mensch-Tier-Beziehung und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Einfluss physischer und psychischer Gewalterfahrungen in der Kindheit auf die Beziehung von Menschen zu Tieren und des weiteren auch auf selbst ausgeübte zwischenmenschliche Gewalt.

Da die Versuchspersonen aufgrund einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung einer Straftat in die Versuchs- beziehungsweise Kontrollgruppe eingeteilt wurden, also nicht randomisiert vorgegangen werden konnte, handelt es sich beim vorliegenden Forschungsdesign um ein quasi-experimentelles Design. Es handelt sich weiters um eine Querschnittsuntersuchung, da die Testpersonen jeweils nur einmal zu den interessierenden Merkmalen befragt wurden. Die

Personen der Vergleichsstichprobe wurden mit jenen der Versuchsgruppe hinsichtlich des Alters parallelisiert. Insgesamt wurde in drei österreichischen Justizanstalten getestet. Die Vorgabe der Fragebogenbatterie fand je nach Setting in Einzel- oder Gruppentestungen statt. Bei den Gruppentestungen waren jeweils die Diplomandinnen, eine klinische Psychologin der Lehr- und Forschungspraxis der Universität Wien, ein klinischer Psychologe der Justizanstalt sowie Personen der Justizwache anwesend.

Vor den Testungen wurden den teilnehmenden Personen Informationen zur Studie gegeben, außerdem wurden sie selbstverständlich über die Anonymität informiert. Um diese zu gewährleisten, wurde auf einen ausreichenden Sitzabstand zwischen den Teilnehmern geachtet. Auf etwaige Fragen wurde selbstverständlich eingegangen, insgesamt wurde auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre geachtet. Im Falle der Einzeltestungen wurden die Versuchspersonen per Begleitbrief über sämtliche relevante Informationen aufgeklärt, wie zum Beispiel über die absolute Freiwilligkeit der Teilnahme, dass jederzeit die Möglichkeit bestünde, die Testung abubrechen etc. Die Fragebögen und der eben erwähnte Begleitbrief wurden in einem Kuvert vom psychologischen Leiter der Justizanstalt an die Teilnehmer ausgeteilt und innerhalb der nächsten Tage verschlossen von diesem wieder eingesammelt und an die Diplomandinnen weitergeleitet.

5.3 Stichprobe

Die Stichprobe setzt sich ausschließlich aus männlichen Teilnehmern zusammen. Insgesamt wurden die Daten von 196 Personen verwendet ($N = 196$). Aufgrund unvollständig beantworteter Fragebögen wurden die Daten einiger Teilnehmer nicht in die vorliegende Studie mit einbezogen. Die Personen der Versuchsgruppe setzten sich aus Inhaftierten aus drei österreichischen Justizanstalten zusammen. Die Personen der Kontrollgruppen wurden per Schneeballsystem für die Befragung ausgewählt, und jeweils einer Person der Versuchsgruppe hinsichtlich des Alters zugewiesen. Somit setzen sich beide Gruppen aus je 98 Versuchsteilnehmern zusammen. Die Einschlusskriterien waren für alle Versuchsteilnehmer die gleichen – sie mussten mindestens 14 Jahre alt sein und die notwendigen kognitiven sowie körperlichen Voraussetzungen erfüllen, um an der Studie teilnehmen zu können.

5.4 Methodisches Vorgehen

Die komplette Fragebogenbatterie der gesamten klinisch-psychologischen Studie umfasst Fragebögen zu den Konstrukten der emotionalen Kompetenz (Rindermann, 2007), selbst erstellten Fragebögen zu Tierquälerei beziehungsweise Tierverletzungen, Zoophilie und selbst ausgeübten Gewalttaten (Arbeitsgruppe zur Mensch-Tier-Beziehung der Universität Wien, 2009; einen selbst erstellten Fragebogen in Anlehnung an das Boat Inventory on Animal Related Experiences, Boat, 1994), traumatischen

Kindheitserfahrungen (Bernstein & Fink, 1998) und Einstellungen beziehungsweise Empathie gegenüber Tieren (Templer, Salter, Dickey, Baldwin & Veleber, 1981 und Killian, 1994).

Die Versuchspersonen wurden jeweils nur zu einem Testzeitpunkt befragt, das heißt, es handelte sich um eine Querschnittsuntersuchung mit quasi-experimentellem Design, da die Zuordnung der Personen in die Versuchsbeziehungsweise Kontrollgruppe nicht randomisiert erfolgen konnte. Die Testungen fanden je nach den vorgefundenen Bedingungen teils in Gruppentestungen, teils in Einzeltestungen statt.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt auf den physischen und psychischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und selbst ausgeübter Gewalt und deren Einfluss auf die Mensch-Tier-Beziehung. Auf die Konstrukte der emotionalen Kompetenz, der Einstellung gegenüber Tieren und Zoophilie wird in den Diplomarbeiten von Nadja Weltzien (2009) und Christina Heissenberger (2009) näher eingegangen.

5.5 Verfahren

In diesem Abschnitt wird auf die Verfahren, die zur Erhebung der interessierenden Merkmale eingesetzt wurden, eingegangen. Die Reihenfolge entspricht der Vorgabe während den Testungen. Der Vollständigkeit halber werden alle in der Gesamtstudie eingesetzten Verfahren beschrieben, in die vorliegende Arbeit gehen aufgrund des gesetzten Schwerpunktes jedoch nur

die Fragebögen zur Erhebung der Tierquälerei, der traumatischen Kindheitserlebnisse und der zwischenmenschlichen Gewalt ein.

5.5.1 Emotionale Kompetenz Fragebogen (EKF)

Der Emotionale-Kompetenz-Fragebogen ist ein Verfahren zur Einschätzung emotionaler Kompetenzen und emotionaler Intelligenz aus Selbst- und Fremdsicht, wobei für die vorliegende Studie die Personen nur hinsichtlich ihrer Selbsteinschätzung befragt wurden.

Insgesamt besteht der Fragebogen aus 62 Items, welche auf einer fünfstufigen Likert-Skala von „stimmt überhaupt nicht“ bis „stimmt vollständig“ beantwortet werden. Er erhebt vier Bereiche der emotionalen Kompetenz: (1) das Erkennen eigener Emotionen, (2) das Erkennen von Emotionen bei anderen, (3) die Regulation und Kontrolle eigener Emotionen und (4) die Emotionale Expressivität.

Die Dimension „*Erkennen eigener Emotionen*“ besteht aus 15 Items zum Beispiel „Manchmal bin ich traurig, ohne zu wissen, warum“. Damit soll die Fähigkeit erhoben werden, eigene Gefühle zu erkennen und auch verstehen zu können. Die Skala „*Erkennen von Emotionen bei anderen*“ erhebt, wie fähig die jeweilige Person ist, Gefühle und Stimmungen von anderen über deren verbal oder nonverbal ausgesendeten Signale zu erkennen und zu verstehen. Ein Beispielsitem dieser Skala ist „Ich kann gut verschiedene Gefühlszustände meiner Freunde beschreiben“. Die dritte Dimension des EKF ist die Skala „*Regulation und Kontrolle eigener Emotionen*“. Hier geht es darum, wie gut die

Versuchsperson mit eigenen Gefühlen und Stimmungen umgehen kann. Ein Item dieser Skala lautet beispielsweise „Wenn ich wütend bin, kann ich mich kaum beherrschen“. Diese Skala besteht insgesamt aus 13 Items. Die vierte Skala des EKF, welche im Rahmen dieser Studie erhoben wurde, lautet „*Emotionale Expressivität*“. Sie besteht aus 17 Items wie zum Beispiel „Ich zeige offen wie es mir geht“. Hier geht es darum, wie gut die befragten Personen ihre Gefühle zeigen und ausdrücken können beziehungsweise ob sie diese lieber nach innen kehren und nicht zeigen wollen. Zwei nicht verwendete Zusatzskalen lauten „Regulation der Gefühle anderer“ (15 Items) und „Einstellungen zu Gefühlen“ (14 Items).

Durch die Standardisierung der Testdurchführung und -auswertung sowie durch Hinweise für die Interpretation ist die Objektivität des EKF weitestgehend gewährleistet. Die Reliabilität, die Messgenauigkeit, ist gemessen über die Skalenhomogenitäten hoch (im arithmetischen Mittel $\alpha_s = .90$ und $\alpha_l = .90$). Die Stabilität über ein Jahr ist bei Selbsteinschätzungen gegeben (gemittelt $r_s = .69$, $N = 45$). Die Validität, die Gültigkeit eines diagnostischen Ergebnisses, ist als inhaltliche Validität hoch: die Items passen inhaltlich zum Konstrukt der gewählten Dimension, die Fähigkeitsbeschreibungen sind nicht mit Einstellungsfragen vermischt und die Skaleninhalte sind untereinander klar separiert (Rindermann, 2007).

5.5.2 Fragebogen zu Tierquälerei

Der Fragebogen zu Tierquälerei beziehungsweise Tierverletzungen wurde in Anlehnung an das „Boat Inventory of Animal Related Experiences“ (Boat, 1994)

von der Arbeitsgruppe zu klinisch-psychologischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung an der Universität Wien (2009) erstellt.

In der ersten der drei Hauptfragen geht es darum, ob die jeweilige Person beziehungsweise deren Familie jemals ein (Haus-)Tier besessen hat. Auch die Anzahl der jeweiligen Tierart wird erfragt. In der zweiten Frage geht es um eventuell beobachtete Tierverletzungen. Falls die Versuchsperson bereits Tierverletzungen beobachtet hat, soll sie hier angeben, welche Tierart davon betroffen war, wie häufig die Verletzungen stattgefunden haben, um welche Art von Verletzung (zum Beispiel ertränkt, geschlagen, erschossen) es sich handelte, wie alt die Person zum Zeitpunkt der erstmaligen Beobachtung war, ob die Verletzung überwiegend unabsichtlich, absichtlich oder erzwungen stattfand, ob das Tier zum Essen oder als Sport gejagt wurde, ob dem Tier Drogen verabreicht wurden und ob die Person schon einmal Tierkämpfe beobachtet hat. In der dritten Hauptfrage geht es um eigens verübte Tierverletzungen. Analog zur Frage zwei werden auch hier Unterfragen zur Tierart, Alter der Person zum erstmaligen Tatzeitpunkt, Drogenverabreichung etc. gestellt.

5.5.3 Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie

Der Fragebogen zur Erfassung von Zoophilie wurde speziell für die Studie entwickelt, um sexuelle tiergerichtete Gewalt erheben zu können. In sieben Hauptfragen wird erhoben, ob die jeweilige Person schon einmal tierpornographisches Material beispielsweise in Videos, Zeitschriften etc. gesehen hat und falls ja, wie häufig, über welchen Zeitraum und in welchem

Alter. Weiters wird erhoben, wie häufig die Versuchsperson durch den Anblick beziehungsweise durch die Berührung eines Tieres sexuell erregt wurde, wie häufig sie sexuelle Kontakte mit Tieren hatte und wie häufig sie anderen Personen bei sexuellen Kontakten mit Tieren zugesehen hat. In diversen Unterfragen werden Zeitraum, Alter und Tierart mit erhoben.

5.5.4 Fragebogen zu traumatischen Kindheitserlebnissen (CTQ)

Das „Childhood Trauma Questionnaire“ wurde 1998 von Bernstein und Fink entworfen, um traumatische Erfahrungen in der Kindheit zu erfassen. Es eignet sich, um retrospektiv Missbrauch und Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter zu erfassen. Der CTQ erfasst damit mehr als traumatische Ereignisse im engeren Sinn (nach DSM-IV und ICD-10). Eingesetzt werden kann der Fragebogen bei Jugendlichen und Erwachsenen ab einem Alter von 12 Jahren (Maercker & Bromberger, 2005).

Der CTQ besteht aus insgesamt fünf Skalen, welche Missbrauch (mit den drei Subskalen: emotional, physisch, sexuell) und Vernachlässigung (mit den zwei Subskalen: emotional und physisch) erheben. Jede Subskala besteht aus fünf Items. Drei Items kommen hinzu, um die Tendenz zu messen, kindliche traumatische Erlebnisse zu bagatellisieren oder zu verleugnen. Jedes Item wird auf einer fünfstufigen Likert-Skala (reicht von „überhaupt nicht“ bis „sehr häufig“) beantwortet.

Es konnte eine befriedigende bis sehr gute interne Konsistenz für die meisten Subskalen erzielt werden. Die Ergebnisse des CTQ korrelierten weiters hoch

(von 0,43 für physischen und sexuellen Missbrauch bis 0,57 für sexuellen Missbrauch) mit den Ergebnissen aus halbstrukturierten Interviews (Maercker et al., 2005).

5.5.5 Fragebogen zur Erfassung von Gewalttaten

Der Fragebogen zur Erfassung von Gewalttaten wurde speziell für die durchgeführte Studie entwickelt, um selbst verübte Gewalttaten der Versuchspersonen zu erheben. Er besteht aus acht Hauptfragen mit diversen Unterfragen. So lautet die erste Frage, ob die Versuchsperson schon jemals einem anderen Menschen körperliche Gewalt angetan hätte. Diese Frage ist dichotom mit „ja“ versus „nein“ zu beantworten.

Danach werden fünf Gewaltkategorien abgefragt: Leichte Körperverletzung (Verletzungen, die nicht zu einer länger andauernden Gesundheitsschädigung des Verletzten oder gar Berufsunfähigkeit führen), Schwere Körperverletzung (Verletzungen, die zu einer länger andauernden Gesundheitsschädigung oder zur Berufsunfähigkeit führen), Raub (die Wegnahme vom Besitztum eines Anderen mit Zuhilfenahme von Gewalt oder Gewaltandrohung), sexuelle Gewalt (zum Beispiel Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Unzucht mit Minderjährigen) und Mord/Tötung.

Zu jeder dieser Kategorien wird abgefragt, ob diese Art der Gewalt jemals von der Versuchsperson angewendet wurde, wenn ja wie häufig, ob die Gewalttat überwiegend alleine oder in der Gruppe begangen wurde, ob die verletzten Personen meist Fremde, Bekannte oder Familienangehörige waren, in welchem

Altersbereich sich die Opfer meistens befanden (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und wie alt die Person zum Zeitpunkt der erstmaligen Tat jeweils waren.

Am Ende des Fragebogens werden die Person gebeten, den Altersbereich anzugeben, in welchem sie am häufigsten gewalttätig gegenüber anderen Menschen war und ob sie die gewalttätigen Handlungen meistens absichtlich oder erzwungen begangen hatte. Bis auf die Angabe des Alters beziehungsweise des Altersbereiches, welche offen erfragt wurden, wird der Fragebogen zur Erfassung von Gewalttaten mittels Ankreuzen ausgefüllt.

5.5.6 Einstellungen und Empathie gegenüber Tieren

Die generellen Einstellungen gegenüber Tieren wurden mit der deutschen Version der Pet Attitude Scale (PAS) von Templer, Salter, Dickey, Baldwin und Veleber (1981), übersetzt von Stetina und Lederman-Maman (2005) gemessen.

Die Pet Attitude Scale besteht aus einer Reihe von Aussagen, mit welchen die Beziehung beziehungsweise die Einstellung der Versuchspersonen zu Haustieren beschrieben werden können. Die Personen wurden gebeten, auf einer siebenstufigen Likert-Skala (reicht von 1 = „stimmt überhaupt nicht“ bis 7 = „stimmt ganz genau“) die Zahl in den Spalten anzukreuzen, die am ehesten ihrer Zustimmung oder Ablehnung der jeweiligen Aussage entspricht. In einer Faktorenanalyse wurden drei Hauptfaktoren, nämlich „Love and Interaction“ (erklärt 84,60 % der Gesamtvarianz), „Pets in the home“ (8,60 %) und „Joy of

pet ownership“ (6,90 %). Das Cronbach Alpha beträgt 0,93 und die Retest-Reliabilität 0,92.

5.6 Fragestellungen und Hypothesen

In diesem Unterkapitel werden die Forschungsfragen und Fragestellungen der vorliegenden Arbeit vorgestellt. Die Ergebnisse beziehungsweise die Antworten auf die gestellten Fragen werden in Kapitel „6 Ergebnisse“ dargelegt.

5.6.1 Forschungsfrage 1: Explorative Darstellung der Stichprobe(n) bezüglich der Häufigkeit und der Vorgangsweise von Tierquälerei sowie des Alters der erstmalig ausgeübten Tierquälerei

Da im deutschsprachigen Raum noch keinerlei Angaben über Prävalenzen von Tierquälerei, sowie deren verschiedenen Facetten zu finden sind, war das Ziel der Forschungsfrage 1 die Beschreibung der vorliegenden Stichproben hinsichtlich diverser Aspekte von selbst begangenen Tierverletzungen.

Fragestellung 1a – 1c werden aufgrund ihrer hypothesenexplorierenden Art rein deskriptiv formuliert und ausgewertet. In der allgemeinen Fragestellung 1a geht es um die Anzahl der Personen aus der jeweiligen Stichprobe, die schon einmal Tiere gequält haben. Die etwas spezielleren Fragestellungen 1b und 1c interessieren sich dafür, wie die Tiere verletzt wurden und wie alt die jeweiligen Personen zum Zeitpunkt ihrer ersten Tat waren.

Fragestellung 1a: Wie viele der befragten Personen der Inhaftierten beziehungsweise Nicht-Inhaftierten haben schon einmal Tiere gequält?

Fragestellung 1b: Wie gingen die befragten Personen bei der selbst verübten Tierquälerei vor?

Fragestellung 1c: Wie alt waren die Personen zum Zeitpunkt der erstmalig von ihnen ausgeübten Tierquälerei?

Die **Fragestellungen 1d – 1f** untersuchen einen etwaigen Unterschied zwischen den beiden Stichproben in der Ausprägung und der Vorgangsweise von Tierquälerei und des Alters beim ersten tierquälerischen Verhalten. Auch jene Fragestellungen wurden aufgrund der Datenlage rein deskriptiv behandelt.

Fragestellung 1d – 1e: Wie häufig haben die Personen aus den Gruppen der Inhaftierten und Nicht-Inhaftierten Hunde und/oder Katzen beziehungsweise andere Tiere verletzt?

Fragestellung 1f: Wie alt waren die Personen aus den beiden Gruppen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Tierquälerei?

Die **Fragestellungen 1g – 1j** untersuchen Personengruppen, die sich hinsichtlich (demographischer) Variablen (Bildungsstand, Wohnort in der Kindheit, Beruf, Alter erstmalige Tierquälerei) unterscheiden.

Fragestellung 1g – 1j: Wie ist die Ausprägung von Tierquälerei von Hunden und/oder Katzen (analog dazu: anderen Tieren) in den verschiedenen Personengruppen, die sich hinsichtlich ihres Schulabschlusses (analog dazu: Wohnort Kindheit, erlernter, Alter erstmalige Tierquälerei) unterscheiden?

Statistische Auswertung: Die Fragestellungen der Forschungsfrage 1 werden rein deskriptiv formuliert und ausgewertet.

5.6.2 Forschungsfrage 2: Explorative Darstellung der Stichprobe(n) bezüglich zwischenmenschlicher Gewalt

Die Forschungsfrage 2 beschäftigt sich mit der Beschreibung der Stichproben hinsichtlich zwischenmenschlicher Gewalt. Da auch hier keine Daten aus dem deutschsprachigen Raum bezüglich inhaftierter Personen vorliegen, werden einige Fragestellungen (2a – 2d) ebenfalls rein deskriptiv behandelt. Zunächst geht es in den **Fragestellungen 2a – 2b** um die Häufigkeit von Personen in den jeweiligen Stichproben, die generell schon einmal zwischenmenschliche Gewalt angewendet haben und um die Schwere der Gewalttätigkeit.

Fragestellung 2a: Wie viele der befragten Personen pro Stichprobe haben zwischenmenschliche Gewalt angewendet?

Fragestellung 2b: Wie schwer war die Gewalttätigkeit der befragten Personen?

Außerdem waren die jeweiligen Opfer im Interesse dieser Forschungsfrage. So beschäftigen sich die **Fragestellungen 2c und 2d** mit dem Alter und dem Bekanntschaftsgrad der Opfer zum Täter.

Fragestellung 2c: Wie alt waren die Opfer überwiegend?

Fragestellung 2d: Welche Personen waren überwiegend Opfer der zwischenmenschlichen Gewalt (Verwandtschaftsverhältnis)?

Die weiteren **Fragestellungen 2e – 2g** überprüfen statistisch, ob sich Personengruppen mit unterschiedlichem Schulabschluss (analog dazu: Wohnort, Beruf) hinsichtlich der Ausprägung ihrer zwischenmenschlichen Gewalt unterscheiden.

Fragestellung 2e – 2g: Unterscheiden sich die Personengruppen mit unterschiedlichem Schulabschluss (analog dazu: Wohnort, erlernter Beruf) hinsichtlich der Ausprägung ihrer zwischenmenschlicher Gewalt?

H₀: Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss unterscheiden sich nicht signifikant bezüglich der Ausprägung zwischenmenschlicher Gewalt.

(μ niedriger Schulabschluss & zwischenmenschl. Gewalt = μ höherer Schulabschluss & zwischenmenschl. Gewalt)

H₁: Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss unterscheiden sich signifikant bezüglich der Ausprägung zwischenmenschlicher Gewalt.

(μ niedriger Schulabschluss & zwischenmenschl. Gewalt $\neq$ μ höherer Schulabschluss & zwischenmenschl. Gewalt)

Die Fragestellungen 2a – 2d werden ausschließlich deskriptiv behandelt, die Fragestellungen 2e – 2g mittels Kreuztabellen und χ^2 -Tests ausgewertet.

5.6.3 Forschungsfrage 3: Kann die Progressionshypothese aus einer lerntheoretischen Sichtweise erklärt werden?

Die dritte Forschungsfrage interessiert sich für den Zusammenhang zwischen Tierquälerei in der Kindheit und späterer zwischenmenschlicher Gewalt und dem Einfluss von Lernen und Beobachten hierauf.

Fragestellung 3a: Wie ist die Ausprägung von selbst verübter Tierquälerei (Hunde und/oder Katzen beziehungsweise andere Tiere) bei Personen, die Tierquälerei beobachtet haben und jenen ohne diese Erfahrung?

Fragestellung 3b: Unterscheiden sich Personen, die Tierquälerei beobachtet haben hinsichtlich der Ausübung zwischenmenschlicher Gewalt von jenen, die keine Tierquälerei beobachtet haben?

H₀: Personen, die Tierquälerei beobachtet haben, unterscheiden sich nicht signifikant bezüglich der Ausübung zwischenmenschlicher Gewalt von jenen, die keine Tierquälerei beobachtet haben.

$(\mu_{\text{TQ beobachtet \& zwischenmenschliche Gewalt}} = \mu_{\text{TQ nicht beobachtet \& zwischenmenschliche Gewalt}})$

H₁: Personen, die Tierquälerei beobachtet haben, unterscheiden sich signifikant bezüglich der Ausübung zwischenmenschlicher Gewalt von jenen, die keine Tierquälerei beobachtet haben.

$(\mu_{\text{TQ beobachtet \& Häufigkeit TQ}} \neq \mu_{\text{TQ nicht beobachtet \& Häufigkeit TQ}})$

Fragestellung 3c: Unterscheiden sich Personen mit Erfahrungen mit Tierquälerei in ihrer Gewaltbandbreite von jenen ohne Erfahrungen mit Tierquälerei?

H_0 : Es gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen selbst verübter Tierquälerei und der Gewaltbandbreite.

$$(\mu_{\text{TQ ja \& Gewaltbandbreite}} = \mu_{\text{TQ ja \& Gewaltbandbreite}})$$

H_1 : Es gibt einen signifikanten Unterschied zwischen selbst verübter Tierquälerei und der Gewaltbandbreite.

$$(\mu_{\text{TQ ja \& Gewaltbandbreite}} \neq \mu_{\text{TQ ja \& Gewaltbandbreite}})$$

Die **Fragestellungen 3d und 3e** untersuchen die Ausprägung von Tierquälerei und der Gewaltbandbreite bei Personen mit unterschiedlichen Werten im Childhood Trauma Questionnaire.

Fragestellung 3d/3e: Wie ist die Ausprägung von Tierquälerei (analog dazu: die Gewaltbandbreite) von Personen mit niedrigen, mittleren und hohen Werten im Childhood Trauma Questionnaire?

6 ERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der oben angeführten Fragestellungen und Hypothesen präsentiert. Die Auswertung erfolgte mit der Statistik- und Analysesoftware SPSS 16.

6.1 Forschungsfrage 1

Ziel der ersten Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung war die Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich ihrer Erfahrungen im Bereich der selbst ausgeübten Tierquälerei. Diese wurde mit Hilfe des bereits unter Punkt 5.4.2 vorgestellten „Fragebogen zu Tierquälerei“ (Forschungsgruppe zu klinisch-psychologischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung an der Universität Wien, 2009) erfragt.

6.1.1 Häufigkeit von Tierquälerei

Mittels des „Fragebogen zu Tierquälerei“ wurden die Untersuchungsteilnehmer gebeten, anzugeben, ob sie schon einmal ein Tier selbst verletzt haben. Die Ergebnisse hierzu sind Tabelle 1 und Abbildung 1 zu entnehmen. Wie Tabelle 1 und Abbildung 1 zeigen, haben 24,50 % aller Personen der Versuchsgruppe bereits mindestens einmal in ihrem Leben ein Tier verletzt, im Verhältnis dazu nur 16,30 % all jener Personen der Kontrollgruppe.

Tabelle 1: Haben Sie jemals ein Tier verletzt?

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Ja	24	24,50	16	16,30
Nein	74	75,50	82	83,70

In Abbildung 1 werden die Ergebnisse noch einmal graphisch dargestellt.

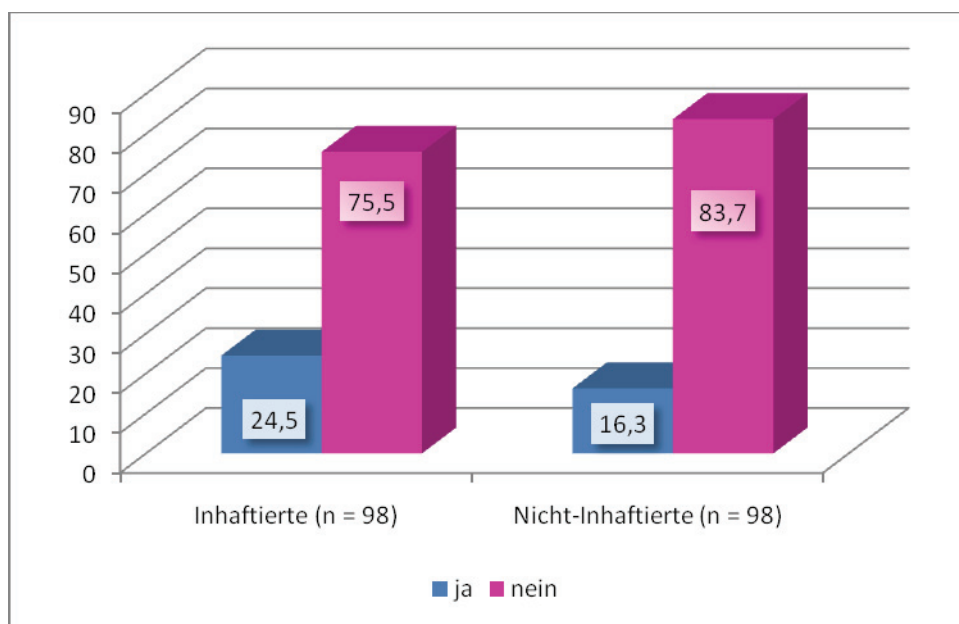


Abbildung 1: selbst verübte Tierquälerei (Prozentangaben)

6.1.2 Verletzungsart der Tiere

Alle Untersuchungsteilnehmer, die die Frage nach einer etwaigen Tierverletzung mit „Ja“ beantwortet hatten, wurden gebeten, die Art der Verletzung zu spezifizieren. Die Antworten werden in Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2: Wie wurden die Tiere verletzt?

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Ertränkt	2	8,30	1	6,20
Geschlagen, verhauen, getreten	11	45,80	10	62,50
Mit Steinen beworfen	5	20,80	3	18,80
Erschossen (Gewehr, Pfeil und Bogen)	4	16,70	2	12,50
Erwürgt bzw. stranguliert	2	8,30	--	--
Erstochen	3	12,50	4	25,00
Verbrannt (angezündet, mit Zigaretten verbrannt)	2	8,30	1	6,20
Verhungern lassen oder vernachlässigt	--	--	1	6,20
In einer Falle gefangen	3	12,50	--	--
Hatte Sex mit dem Tier	--	--	--	--
Etwas anderes	8	33,30	1	6,20

Die Prozentangaben in der Tabelle entsprechen den jeweils gültigen Prozentsätzen, das heißt denjenigen Personen, die auf die Frage, ob sie denn überhaupt schon einmal ein Tier verletzt hätten, mit „Ja“ geantwortet haben. Mehrfachnennungen waren möglich.

Am häufigsten als Antwort auf die Frage, wie die jeweilige Person bisher Tiere verletzt hat, wurde „geschlagen, verhauen, getreten“ genannt. Insgesamt 45,80 % der inhaftierten Personen und 62,50 % der Nicht-Inhaftierten gaben an,

auf diese Weise schon einmal ein Tier verletzt zu haben. Weitere recht häufige Verletzungsarten waren „mit Steinen beworfen“, „erschossen“ und „erstochen“. Keine der befragten Personen gab indessen an, schon einmal Sex mit einem Tier gehabt zu haben. Insgesamt acht Personen der Inhaftierten gaben andere als die zur Auswahl gestellten Antworten an. Ihre Antworten lauteten: „Angeln“, „beim Einfangen eines Papageis Flügel verletzt“, „Federn ausgerissen“, „Fisch: habe ihm beim Fischen das Genick gebrochen“, „Fliegen erschlagen“, „gemaßregelt“ und „überfahren“. Die Personen aus der Gruppe der Nicht-Inhaftierten gab als Antwort an: „draufgetreten“.

6.1.3 Alter der Untersuchungsteilnehmer zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung von Tierquälerei

Die Teilnehmer wurden im „Fragebogen zu Tierquälerei“ auch nach dem Alter gefragt, indem sie zum ersten Mal ein Tier absichtlich oder erzwungen verletzten. Um eine bessere Verteilungsform hiervon zu erhalten, wurden die Altersangaben nachträglich kategorisiert. Abbildung 2 zeigt die Verteilungsform in den beiden Stichproben. Insgesamt 24 Personen der Inhaftierten gaben an, schon einmal ein Tier verletzt zu haben. Eine Angabe über das Alter, in dem sie erstmalig ein Tier verletzten, machen 22 Personen. In der Gruppe der Nicht-Inhaftierten machten von 16 Personen, die die Frage nach Tierquälerei bejahten, 15 eine Angabe hinsichtlich ihres Alters. Das Alter zum Zeitpunkt der erstmaligen Verletzung betrug bei der jüngsten Person aus der Gruppe der Inhaftierten 6 Jahre, bei der ältesten Person 30 Jahre. In der Gruppe der Nicht-

Inhaftierten war die jüngste Person bei der erstmaligen Verletzung vier Jahre, die älteste 25 Jahre.

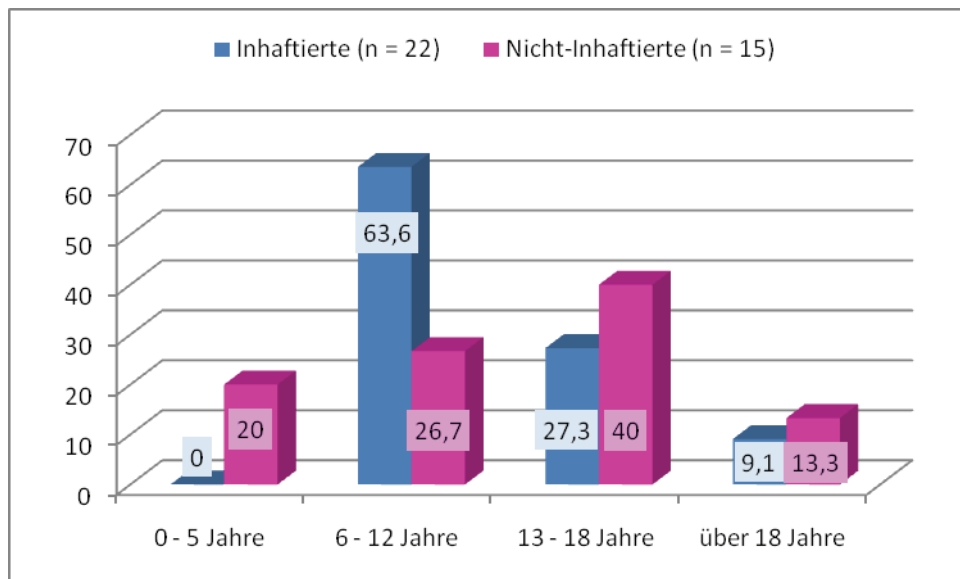


Abbildung 2: Alter erstmalige Tierquälerei (Prozentangaben)

Auch wenn keine Person aus der Gruppe der Inhaftierten die Kategorie „0 – 5 Jahre“ auswählte, waren jene Personen zum Zeitpunkt der erstmaligen Tierverletzung trotzdem tendenziell jünger als die nicht inhaftierten Männer. Fast zwei Drittel von ihnen waren beim ersten Tatzeitpunkt jünger als 13 Jahre.

6.1.4 Gruppenunterschiede bezüglich der Häufigkeit von Tierverletzungen und dem Zusammenhang zum Bildungsstand der Untersuchungsteilnehmer

Um zwischen jenen Personen unterscheiden zu können, die einmalig beziehungsweise sehr selten Tiere quälten und jenen, die deutlich häufiger dieses Verhalten zeigten, wurde auch nach der Häufigkeit der Tierquälerei gefragt. Es wurden drei Antwortkategorien gebildet: ein- bis zweimal, drei- bis siebenmal und häufiger.

Tabelle 3 zeigt die relativen Häufigkeiten von Tierverletzungen an Hunden, und Katzen in den Stichproben der Inhaftierten und Nicht-Inhaftierten.

Tabelle 3: Häufigkeit Tierquälerei Hunde und Katzen

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
1 bis 2 mal	10	90,91	4	66,67
3 bis 7 mal	--	--	2	33,33
Über 7 mal	1	9,19	--	--

Insgesamt machten elf Personen aus der Gruppe der Inhaftierten und sechs Personen aus der Gruppe der Nicht-Inhaftierten eine Angabe über die Häufigkeit der von ihnen verletzten Hunde und Katzen. Der überwiegende Anteil der Befragten gab an, Hunde beziehungsweise Katzen nur ein- oder zweimal verletzt zu haben.

Tabelle 4: Häufigkeit Tierquälerei Andere Tiere

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
1 bis 2 mal	8	53.33	1	20,00
3 bis 7 mal	3	20,00	2	40,00
Über 7 mal + Wortangaben	4	26.67	2	40,00

Andere Tierarten (Vögel, Fische, Nagetiere, Pferde, Nutztiere, Wildtiere, Reptilien, Insekten) wurden in eine allgemeine Kategorie zusammengefasst. Wie in Tabelle 4 ersichtlich ist, machten 15 Personen der Inhaftierten und fünf Personen der Nicht-Inhaftierten eine Angabe zur Häufigkeit der verletzten Tiere dieser Kategorie. Von den sechs Personen, die in der Kategorie „über 7 mal + Wortangaben“ antworteten, gaben vier eine offene Antwort (einmal „x-mal“ und dreimal „viele“). In dieser Kategorie waren die Antworten ausgeglichener als bei den Hunden und Katzen. In der Gruppe der Inhaftierten gaben etwa die Hälfte der Personen eine ein- oder zweimalige Tierquälerei zu, die andere Hälfte gab drei oder mehr Verletzungen an. In der Gruppe der nicht inhaftierten Männer gaben vier von fünf Personen an, die Tiere öfters als dreimal verletzt zu haben.

Es wurde auch untersucht, ob sich die beiden Stichproben bezüglich des Alters zum Zeitpunkt der ersten tierquälerischen Tat unterscheiden.

Tabelle 5: Alter erstmalige Tierquälerei

	Inhaftierte (n = 98)		Nicht-Inhaftierte (n = 98)	
	n	%	n	%
0 bis 5 Jahre	0	--	3	20,00
6 bis 12 Jahre	14	63,64	4	26,67
13 bis 18 Jahre	6	27,27	6	40,00
Über 18 Jahre	2	9,09	2	13,33

Wie man Tabelle 5 entnehmen kann, waren die Personen aus der Gruppe der Inhaftierten tendenziell jünger zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Tierquälerei.

Um den Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss der Befragten und der Häufigkeit von Tierverletzungen an Hunden/Katzen und anderen Tieren zu untersuchen, wurden die Personen nachträglich in drei Gruppen klassifiziert: „Haupt-/Poly-/Realschule“, „kein Abschluss/Sonderschul-/Volksschulabschluss“ und „Lehr-/Fachschul-/Matura-/Universitätsabschluss“. Die Anzahl der selbst getätigten Akte der Tierquälerei wurde in die Kategorien „1 bis 2 mal“, „3 bis 7 mal“ und „über 7 mal“ eingeteilt.

Tabelle 6: Schulabschluss und Häufigkeit Tierquälerei

	Haupt-, Poly-, Realschule		Kein Abschluss, Sonderschule, Volksschule		Lehre, Matura, Universität	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Hunde/Katzen						
1 bis 2 mal	5	71,42	3	100,00	6	85,71
3 bis 7 mal	1	14,29	0	--	1	14,29
> 7 mal	1	14,29	0	--	0	--
Andere						
1 bis 2 mal	3	37,50	2	66,67	4	44,44
3 bis 7 mal	2	25,00	1	32,33	2	22,22
> 7 mal	3	37,50	0	--	3	33,33

Tabelle 6 zeigt, dass sich die Gruppen von Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss nicht wesentlich bezüglich der Häufigkeit ihrer Tierquälerei unterscheiden. In allen drei Gruppen war die am häufigsten gewählte Kategorie „ein- bis zweimal“. Einzig und allein aus der Gruppe der Personen mit Hauptschul-, Polytechnikum- und Realschulabschluss in der Kategorie der anderen Tiere gaben jeweils drei „ein- bis zweimalige Tierquälerei“ an und drei „häufiger als siebenmal“.

6.1.5 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Wohnort in der Kindheit

Da in ländlichen Gebieten die „Verfügbarkeit von Tieren“ größer sein könnte, ist es nicht auszuschließen, dass auch der Wohnort während der Kindheit einen Einfluss auf die Häufigkeit von Tierverletzungen hat.

Tabelle 7: Wohnort Kindheit und Häufigkeit Tierquälerei

	Unter 100.000 Einwohner		Über 100.000 Einwohner	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Hunde/Katzen				
1 bis 2 mal	6	75,00	8	88,89
3 bis 7 mal	2	25,00	0	--
> 7 mal	0	--	1	11,11
Andere				
1 bis 2 mal	3	30,00	6	60,00
3 bis 7 mal	3	30,00	2	20,00
> 7 mal	4	40,00	2	20,00

Jene Personen, welche in ländlicheren Gebieten aufgewachsen sind, gaben etwas öfters Tierquälerei in den Kategorien „drei bis sieben mal“ und „öfters als siebenmal“ an als jene Personen, die während ihrer Kindheit in Städten lebten. Wirklich deutliche Unterschiede konnten jedoch nicht gefunden werden. Ungültige oder nicht beantwortete Fragen wurden nicht in die Beantwortung mit einbezogen.

6.1.6 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Beruf der Befragten

Die qualitativen Antworten der Befragten nach der Frage des erlernten oder ausgeübten Berufes wurden in die drei Kategorien „Arbeiter, Facharbeiter“, „Angestellter, Beamter, Selbstständig, Freiberufler“ und „Lehrling, in Ausbildung, Student, Rentner, ohne erlernten Beruf, Hausmann, arbeitslos, sonstiges“ eingeteilt.

Tabelle 8: Beruf und Häufigkeit Tierquälerei

	Arbeiter, Facharbeiter (n=93)		Angestellter, Beamter, Selbstständig, Freiberufler (n = 46)		In Ausbildung, Rentner, ohne Beruf, sonstiges (n = 50)	
	n	%	n	%	n	%
Hunde/Katzen						
1 bis 2 mal	6	85,71	2	66,67	6	85,71
3 bis 7 mal	0	--	1	32,33	1	14,29
> 7 mal	1	14,29	0	--	0	--
Andere						
1 bis 2 mal	6	35,30	1	25,00	2	40,00
3 bis 7 mal	3	17,60	1	25,00	1	20,00
> 7 mal	4	23,50	1	25,00	1	20,00

Wie man Tabelle 8 entnehmen kann, wurden Hunde und Katzen seltener gequält als andere Tiere. Die Personen aller Gruppen gaben in mindestens zwei Drittel der Fälle an, Katzen und/oder Hunde nur ein- oder zweimal verletzt

zu haben. Die Antwortkategorien der anderen Tieren sind ausgeglichener, was bedeutet, dass sie häufiger gequält wurden.

6.1.7 Häufigkeit von Tierverletzungen und der Zusammenhang zum Alter des Zeitpunkts der erstmaligen Tierverletzung

Die Untersuchungsteilnehmer wurden mittels offener Antwortkategorie gefragt, in welchem Alter sie erstmalig eine Tierverletzung selbst ausübten. Die Antworten wurden in vier Kategorien eingeteilt. Jene drei Personen, die angaben, im Alter von 0 bis 5 Jahren erstmalig ein Tier verletzten, machten keine Angabe hinsichtlich der Häufigkeit von den jeweiligen Tierarten und fließen daher nicht in diese Berechnung mit ein.

Tabelle 9: Alter erstmalige Tierquälerei + Häufigkeit Tierquälerei

	6 – 12 Jahre		13 – 18 Jahre		Über 18 Jahre	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Hunde/Katzen						
1 bis 2 mal	6	75,00	3	100,00	2	66,67
3 bis 7 mal	1	12,50	0	--	1	33,32
> 7 mal	1	12,50	0	--	0	--
Andere						
1 bis 2 mal	6	40,00	2	25,00	1	100,00
3 bis 7 mal	3	20,00	2	25,00	0	--
> 7 mal	4	26,70	1	12,50	0	--

Es zeigt sich ein leichter Trend dahingehend, dass jene Personen, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Tierquälerei jünger waren, auch häufiger Tiere gequält haben als jene, die zu diesem Zeitpunkt älter waren. Dass die Summe der Prozente nicht immer 100 ergibt, liegt daran, dass teilweise ungültige Antworten gegeben wurden, die nicht in die Berechnung mit eingeflossen sind.

6.2 Forschungsfrage 2

In diesem Unterkapitel geht es um die Ausprägung zwischenmenschlicher Gewalt in den jeweiligen Stichproben (Häufigkeit, Gewalttatenbandbreite, Verwandtschaftsgrad und Alter der Opfer) und dem Zusammenhang mit Schulabschluss, Wohnort und dem Beruf der Personen. Die Antworten wurden mittels des „Fragebogen zu zwischenmenschlicher Gewalt“ (Obdrzalek et al., 2009) erhoben.

6.2.1 Häufigkeit der Anwendung zwischenmenschlicher Gewalt in den jeweiligen Stichproben

Tabelle 10 zeigt einerseits, wie viele der befragten Personen pro Stichprobe generell schon einmal zwischenmenschliche Gewalt verübt haben und andererseits, welche Delikte verübt wurden.

Tabelle 10: Verteilung der Gewalttaten in VG und KG

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Gewalt ja	85	86,70	41	41,80
Leichte KV	78	79,60	41	41,80
Schwere KV	47	48,00	--	--
Raub	52	53,10	4	4,10
Sexuelle Gewalt	4	4,10	1	1,00
Mord	19	19,40	--	--

In Abbildung 3 werden die gefunden Ergebnisse nochmals graphisch dargestellt.

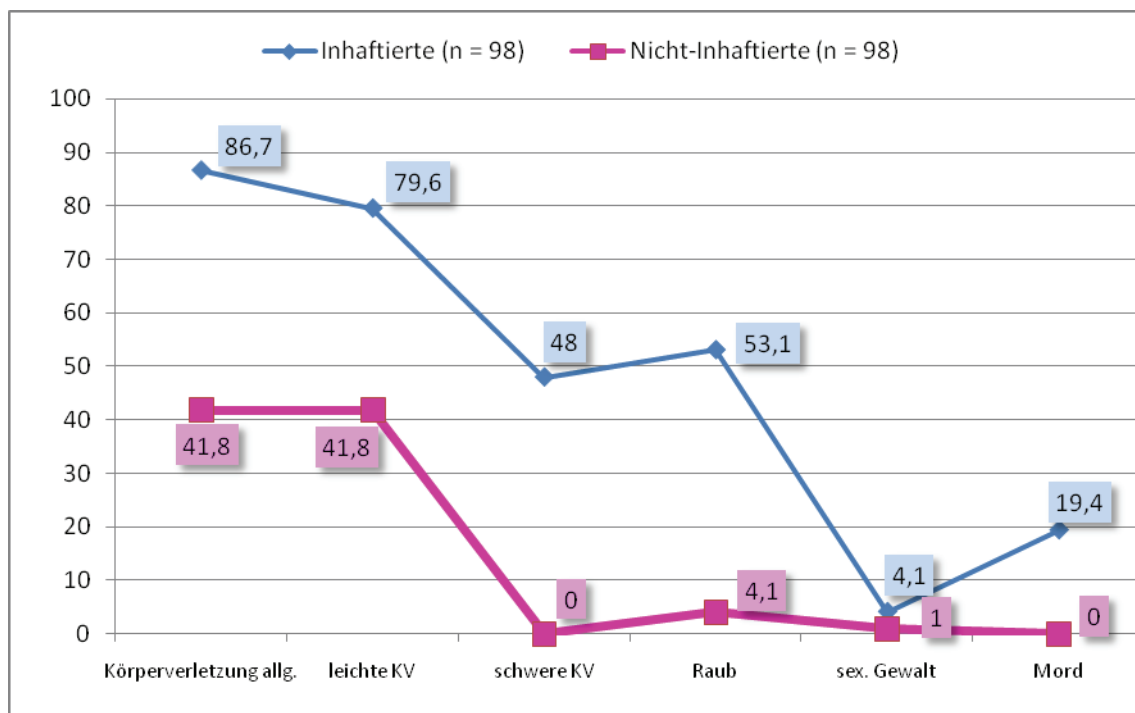


Abbildung 3: Überblick Körperverletzung (Prozentangaben)

Wie Abbildung 3 zeigt, haben jene Personen aus der Gruppe der Inhaftierten durchwegs mehr Körperverletzungen begangen als jene der Gruppe der Nicht-Inhaftierten. 86,70 % aller Inhaftierten der vorliegenden Stichprobe gaben an, schon einmal eine andere Person körperlich verletzt zu haben. Im Vergleich dazu machten 41,80 % der Nicht-Inhaftierten dieselbe Angabe. In beiden Gruppen wurde am häufigsten leichte Körperverletzung begangen, gefolgt von Raub. Keiner der befragten Personen aus der Gruppe der Nicht-Inhaftierten gab an, schon einmal schwere Körperverletzung oder einen Mord begangen zu haben. Insgesamt wurden die geringsten Angaben zur sexuellen Gewalt gemacht.

6.2.2 Gewalttatenbandbreite

Um die „Schwere“ der jeweiligen Körperverletzungen einzustufen, wurden die angegebenen Gewalttaten kategorisiert – „leichte Körperverletzung“, „eine andere Tat als leichte KV oder leichte KV plus eine weitere Tat“, „3 bis 5 Tatenkategorien“ und „keine Körperverletzung“. Abbildung 4 zeigt die Gewaltbandbreite der jeweiligen Gruppen, das heißt wie ernst die jeweilige Gewaltausprägung war. Man erkennt deutlich, dass die Gruppe der inhaftierten Männer weitaus deutlicher in einem Gewaltbereich liegt, der über leichte Körperverletzung hinausgeht. Während nur 5,10 % der Nicht-Inhaftierten angab, schwerere Gewalt als leichte Körperverletzung verübt zu haben, waren dies in der Versuchsgruppe 71,40 %. Fast die Hälfte von ihnen (45,90 %) gab sogar an, aus 3 - 5 der anzugebenden Gewaltkategorien Gewalt verübt zu haben.

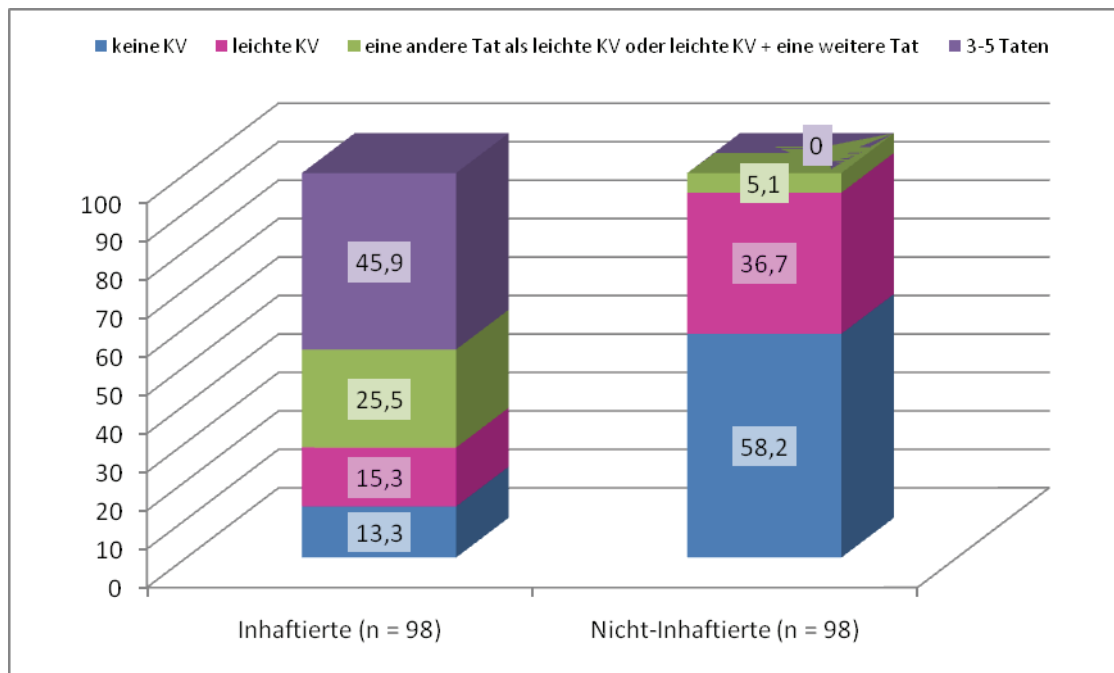


Abbildung 4: Gewaltbandbreite

6.2.3 Opfer der zwischenmenschlichen Gewalt

Mit dieser Fragestellung sollte untersucht werden, in welcher Altersgruppe sich die Opfer spezifischer Gewalttaten befinden. Folgende Kategorien wurden gebildet: Kinder (0 bis 12 Jahre), Jugendliche (13 bis 18 Jahre) und Erwachsene (über 18 Jahre).

In Tabelle 11 wird dargelegt, in welchem Altersbereich sich die Opfer der Körperverletzung befanden. Es werden die gültigen Prozente gezeigt, das heißt nur von jenen Personen, die schon einmal die jeweilige Körperverletzung begangen haben.

Tabelle 11: Alter Opfer

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Leichte KV Kinder	1	1,30	11	26,80
Jugendliche	17	21,80	16	39,00
Erwachsene	39	50,00	6	14,60
Jug.+Erw.	20	25,60	1	2,40
Kinder+Jug+Erw.	1	1,30	2	4,90
Schwere KV Kinder	--	--	--	--
Jugendliche	6	12,80	--	--
Erwachsene	33	70,20	--	--
Jug.+Erw.	8	17,00	--	--
Raub Kinder	--	--	--	--
Jugendliche	6	11,30	1	25,00
Erwachsene	38	71,70	2	50,00
Jug.+Erw.	9	17,00	--	--
Kinder+Jug+Erw.	--	--	1	25,00
Sexuelle Gewalt Kinder	--	--	--	--
Jugendliche	2	50,00	--	--
Erwachsene	2	50,00	1	100,00
Mord Kinder	--	--	--	--
Jugendliche	2	11,10	--	--
Erwachsene	15	83,30	--	--
Jug+Erw.	1	5,60	--	--

Man kann sehen, dass die Gruppe der Inhaftierten eher ältere Personen, also Jugendliche und Erwachsene mittels *leichter Körperverletzung* verletzt haben, während die Opfer der Nicht-Inhaftierten zu fast einem Drittel Kinder waren.

Schwere Körperverletzung wurde nur von den Inhaftierten der Stichprobe verübt. Die Opfer waren zu einem Großteil erwachsene Personen, zum Teil auch Jugendliche. An Kindern wurde keine schwere Körperverletzung verübt. Kinder waren nach den Angaben der Befragten auch nicht Opfer von *Raub*. Die überwiegenden Raubopfer waren Erwachsene. In der Gruppe der Inhaftierten waren die Opfer *sexueller Gewalt* gleich häufig Jugendliche und Erwachsene. In der Gruppe der Nicht-Inhaftierten gab es nur ein (erwachsenes) Opfer sexueller Gewalt.

6.2.4 Bekanntschaftsgrad der Opfer

Die Opfer der Gewalttaten wurden in drei Kategorien eingeteilt: fremde Personen, Bekannte und Familienangehörige. Da Mehrfachnennungen möglich waren, kommen auch Kombinationen der Kategorien zustande.

Tabelle 12: Bekanntschaftsgrad Opfer leichte Körperverletzung

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Fremde	55	55,78	15	37,50
Bekannte	8	6,41	15	37,50
Familie	1	1,28	7	17,50
Familie + Bekannte	2	2,56	2	5,00
Fremde + Bekannte	11	14,10	0	--
Familie + Bekannte + Fremde	1	1,28	1	2,50

Die Prozentzahlen in Tabelle 12 spiegeln die gültigen Prozente wieder. Das heißt von den insgesamt 78 Personen der Gruppe der Inhaftierten, welche eine Angabe zum Bekanntschaftsgrad ihrer Opfer machten, haben 55,78 % (also der Großteil jener Stichprobe) ausschließlich fremde Personen verletzt. Aus der Gruppe der nicht-inhaftierten Personen teilen sich die Antworten zum Bekanntschaftsgrad der Opfer relativ gleichmäßig auf die Kategorien auf. Insgesamt drei Personen jener Gruppe gaben an, Personen mit verschiedenen Bekanntschaftsgraden verletzt zu haben.

Tabelle 13: Bekanntschaftsgrad Opfer schwere Körperverletzung

Inhaftierte		
	<i>n</i>	%
Fremde	33	70,21
Bekannte	5	10,64
Familie	1	2,13
Familie + Bekannte	8	17,02

Schwere Körperverletzung wurde nur von Personen der Gruppe der Inhaftierten verübt. Die Opfer jener Personen waren überwiegend, nämlich zu 70,21 % fremde Personen.

Tabelle 14: Bekanntschaftsgrad Opfer Raub

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Fremde	52	98,11	2	50,00
Bekannte	--	--	2	50,00
Fremde + Bekannte	1	1,89	--	--

Von den insgesamt 53 Personen aus der Gruppe der Inhaftierten, welche schon ein- oder mehrmals einen Raub verübten, gaben alle an, dass sich Fremde unter den Opfern befunden hatten. Eine Person beraubte zusätzlich auch einen Bekannten. Aus der Gruppe der Nicht-Inhaftierten verübten vier Personen einen Raub. Zur Hälfte waren die Opfer Fremde, zur anderen Hälfte Bekannte. Familienangehörige befanden sich in beiden Gruppen nicht unter den Opfern.

Tabelle 15: Bekanntschaftsgrad Opfer sex. Gewalt

	Inhaftierte		Nicht-Inhaftierte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Bekannte	3	75,00	1	100,00
Familie	1	25,00	--	--

Sexuelle Gewalt wurde von vier Personen der Gruppe der Inhaftierten und von einer Person der Gruppe der Nicht-Inhaftierten begangen. Die Opfer waren in beiden Gruppen überwiegend Bekannte, eine Person der Gruppe der Straftäter verging sich an einem Familienmitglied.

Tabelle 16: Bekanntschaftsgrad Opfer Mord

Inhaftierte		
	<i>n</i>	%
Fremde	10	52,63
Bekannte	6	31,58
Familie	2	10,53
Fremde + Bekannte	1	5,26

Mordopfer befanden sich ausschließlich in der Gruppe der Inhaftierten. Mehr als die Hälfte von ihnen war den Tätern fremd, zu einem Drittel waren es Bekannte und zu 10,53 % Familienangehörige.

6.2.5 Unterscheiden sich Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss/Wohnort/erlernten Beruf hinsichtlich der Ausprägung ihrer zwischenmenschlichen Gewalt?

Zunächst soll untersucht werden, ob sich Personen mit unterschiedlichem Schulabschluss hinsichtlich ihrer Gewaltbandbreite unterscheiden. Der Schulabschluss wurde in folgende vier Kategorien unterteilt: Haupt-/Poly-/Realschule, kein Abschluss/Sonderschule/Volksschule/andere und Lehre/Fachschule/Matura/Universität/College. Die Gewalttatenbandbreite setzt sich wie bereits oben genannt zu den Kategorien „leichte Körperverletzung“, „eine andere Tat außer leichte Körperverletzung beziehungsweise leichte Körperverletzung und eine weitere Tat“, „drei bis fünf Taten“ und „keine Körperverletzung“ zusammen.

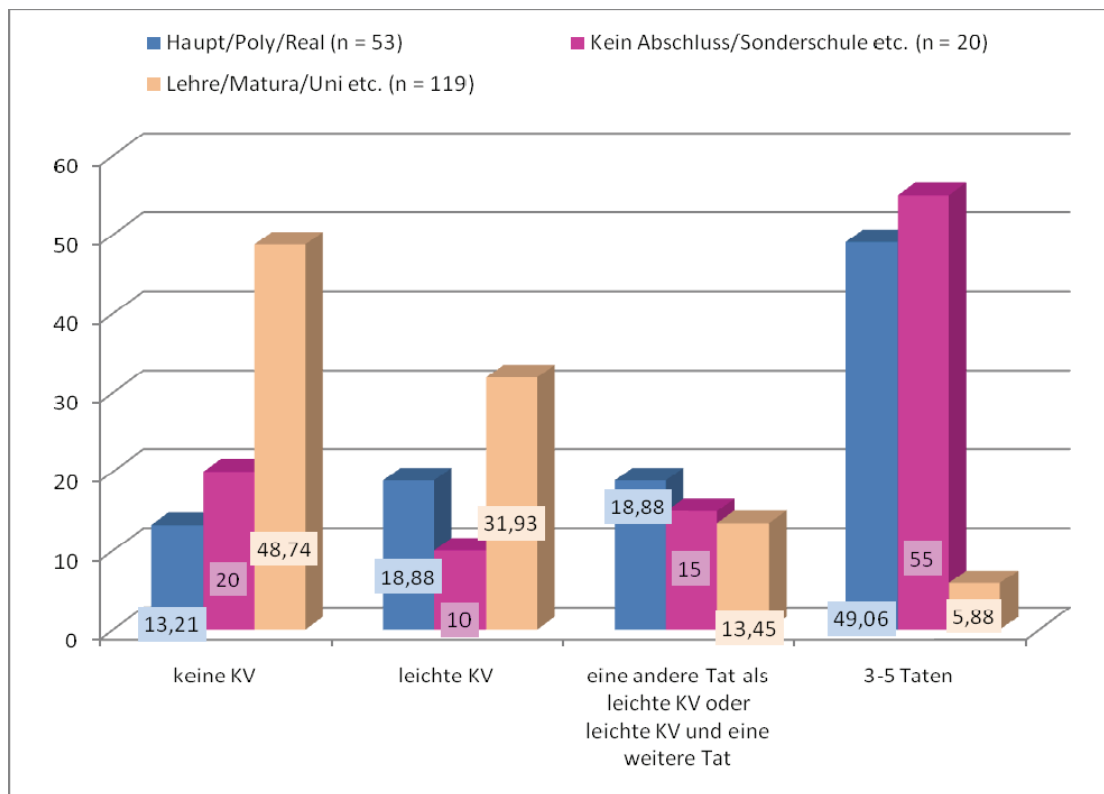


Abbildung 5: Schulabschluss und Gewalttatenbandbreite (Prozente)

Abbildung 5 zeigt, dass die Schwere der Gewalttätigkeit mit dem höchsten Schulabschluss zusammenhängt. Personen mit niedrigerem Schulabschluss gaben eine höhere Zahl an Körperverletzungen an als Personen, die einen Lehr-/AHS- oder Universitätsabschluss haben. Fast die Hälfte der Personen mit höherem Schulabschluss waren beispielsweise noch nie gewalttätig gewesen, verglichen mit nur einem Fünftel der Personen aus der Gruppe der Personen mit keinem Pflichtschulabschluss, die noch nie gewalttätig gewesen waren. Auch die statistische Überprüfung dieser Fragestellung mittels Kreuztabelle und χ^2 -Test liefert ein signifikantes Ergebnis: (χ^2 (6, $N = 192$) = 59,637, $p < 0,001$). Die H_0 wird somit verworfen.

In weiterer Folge wird der Zusammenhang zwischen dem Wohnort der befragten Personen in der Kindheit und im Erwachsenenalter und ihrer Gewaltbandbreite untersucht. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Kategoriennamen abgekürzt. „Mittlere Körperverletzung“ steht im Folgenden für die Bezeichnung „eine andere Tat außer leichte Körperverletzung oder leichte Körperverletzung plus eine weitere Tat“ und „schwere Körperverletzung“ bezeichnet die Kategorie „3 bis 5 Taten“.

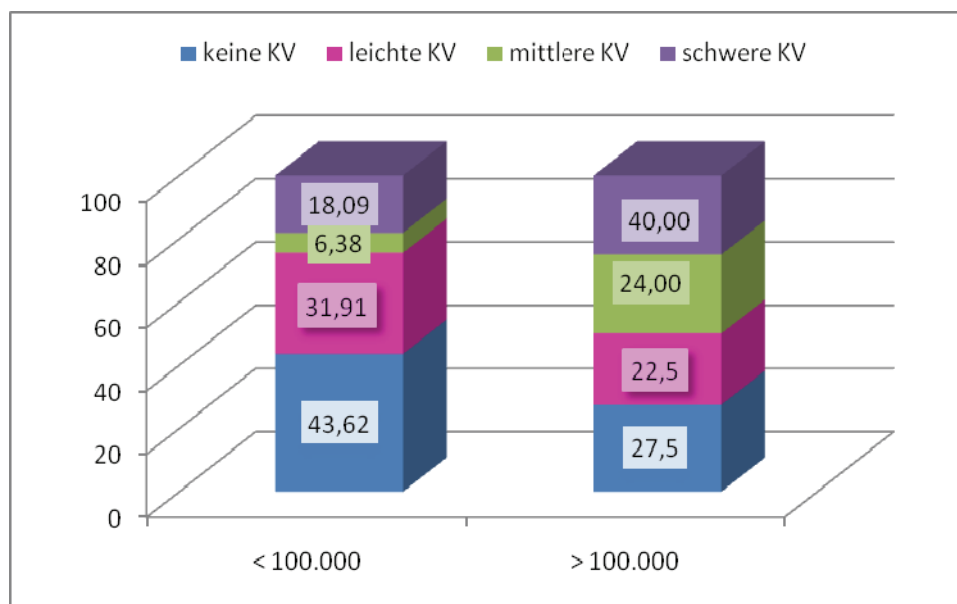


Abbildung 6: Gewalttatenbandbreite + Wohnort Kindheit ($n_{<100.000} = 115$, $n_{>100.000} = 75$)

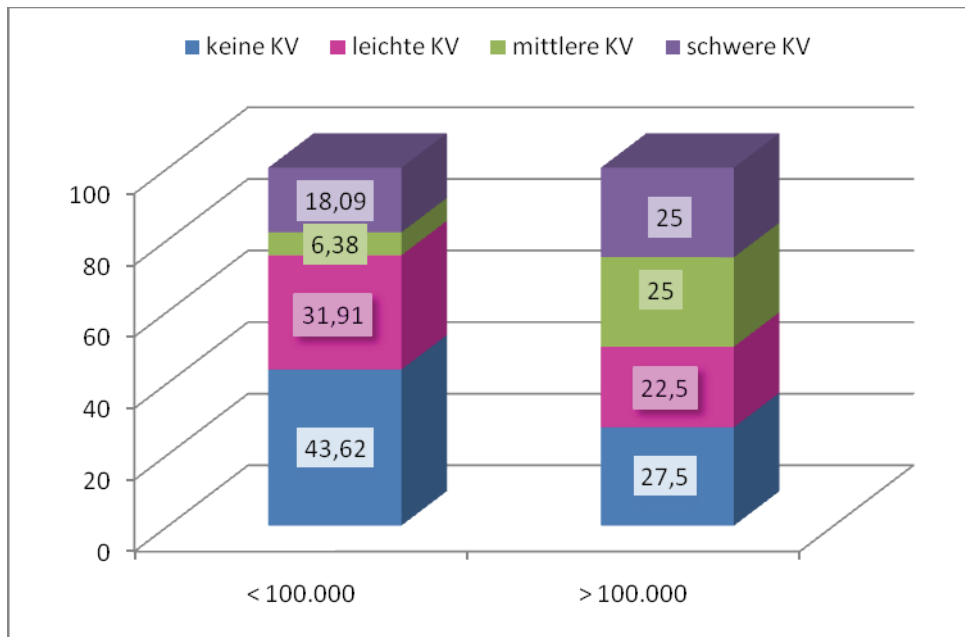


Abbildung 7: Gewalttatenbandbreite + Wohnort Erw. ($n_{<100.000} = 94$, $n_{>100.000} = 80$)

Auch wenn der Wohnort während der Kindheit einen größeren Einfluss auf die Gewaltbandbreite haben zu scheit, ergeben beide statistische Überprüfungen signifikante Ergebnisse: ($\chi^2(3, N = 190) = 35,941, p < 0,001$) und ($\chi^2(3, N = 174) = 15,486, p = 0,001$). Personen, die in Städten leben oder als Kind gelebt haben, gaben signifikant öfters mittlere oder schwere zwischenmenschliche Gewalt an als Personen, die aus ländlichen Gebieten stammen.

Ob auch der Beruf der Befragten einen Einfluss auf die Schwere ihrer zwischenmenschlichen Gewalttaten einen Einfluss hat, wird im Folgenden dargelegt. Es werden wieder die oben erläuterten vereinfachten Kategorienamen verwendet.

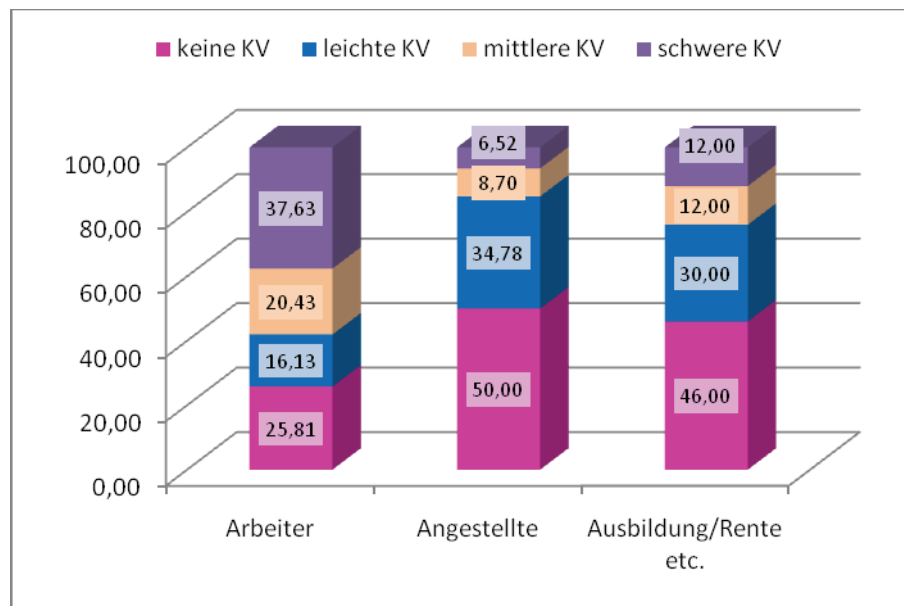


Abbildung 8: Gewalttatenbandbreite + Beruf ($n_{\text{Arb.}} = 93$, $n_{\text{Ang.}} = 46$, $n_{\text{Aus.}} = 50$)

Die Kategoriennamen der Berufsgruppen wurden zur besseren Übersichtlichkeit in der Tabelle verkürzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen: (1) Arbeiter/Facharbeiter, (2) Angestellte, Beamte, Selbstständig, Freiberufler und (3) Lehrling, in Ausbildung, Student, Rentner, ohne erlernten Beruf, Hausmann, arbeitslos, Sonstiges.

Personen aus der Gruppe der (Fach-)Arbeiter haben signifikant häufiger schwerere Körperverletzungen begangen und auch häufiger: ($\chi^2(6, N = 189) = 31,404$, $p < 0,001$). Dieses Ergebnis deckt sich mit Ergebnis des Zusammenhangs zwischen dem Schulabschluss der Befragten und der Gewaltbandbreite, da man annehmen kann, dass Personen mit niedrigerem Schulabschluss eher der Gruppe der Arbeiter zuzuordnen sind.

6.3 Forschungsfrage 3

6.3.1 Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und der eigenen Ausübung von Tierquälerei

Im Sinne der in dieser Arbeit schon vorgestellten Lerntheorien galt es herauszufinden, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Beobachten und dem eigenen Begehen von Tierquälerei gibt.

Tabelle 17: Beobachten + Häufigkeit eigene Tierquälerei Hunde und Katzen

	TQ beobachtet ja		TQ beobachtet nein	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
1 bis 2 mal	12	85,71	2	66,67
3 bis 7 mal	1	7,14	1	33,32
Über 7 mal	1	7,14	0	--

Insgesamt gaben 110 Personen an ($N = 196$), schon einmal Tierquälerei beobachtet zu haben. Von ihnen gaben 14 auch eigene Tierquälereien an Hunden und Katzen zu. Von den restlichen 86 Personen, die nichts dergleichen beobachteten, berichteten nur drei über eigene Tierquälerei an diesen Haustieren. Die beiden Gruppen unterscheiden sich jedoch nicht sehr deutlich in Bezug auf die Häufigkeit der selbst verübten Tierquälerei. 85,71 % derjenigen Personen, die Tierquälerei beobachtet hatten und 66,67 % jener Personen, die dies nicht beobachtet hatten, gaben an, Hunde und/oder Katzen maximal zweimal selbst verletzt zu haben.

Tabelle 18: Beobachten + eigene TQ von anderen Tieren

	TQ beobachtet ja		TQ beobachtet nein	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
1 bis 2 mal	8	40,00	1	16,67
3 bis 7 mal	4	20,00	1	16,67
Über 7 mal	3	15,00	3	50,00
Keine Angabe	5	25,00	1	16,66

Auch bei den anderen Tierarten gab es keinen eindeutigen Unterschied zwischen den Gruppen im Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und den eigenen Taten zu beobachten. Dennoch konnte festgestellt werden, dass einerseits mehr Tiere jener Kategorie verletzt wurden und diese auch häufiger als Hunde und Katzen. In der Gruppe jener Personen, die keine Tierquälerei beobachtet hatten, gaben beispielsweise drei von fünf Personen an, die Tiere häufiger als siebenmal verletzt zu haben.

6.3.2 Unterschied in der Ausübung zwischenmenschlicher Gewalt zwischen Personen, welche Tierquälerei beobachtet haben und jenen, die keine Tierquälerei beobachtet haben

Im Folgenden werden die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt dargestellt. Dargestellt wird wieder die Gewalttatenbandbreite mit den vereinfacht bezeichneten Kategoriennamen.

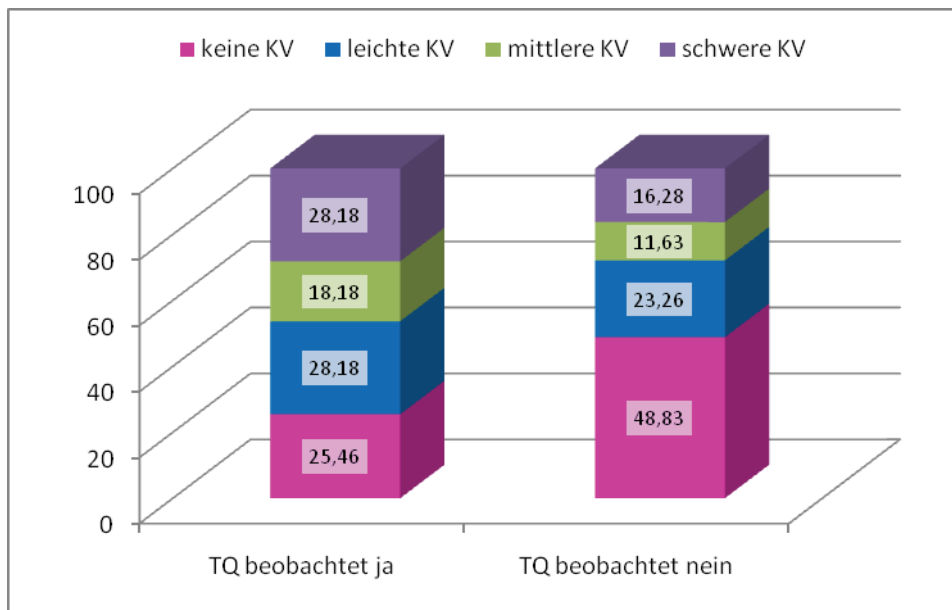


Abbildung 9: beobachtete TQ + Gewaltbandbreite ($n_b = 110$, $n_{nb} = 86$)

Die statistische Überprüfung des Zusammenhangs zwischen beobachteter Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt ergibt ein signifikantes Ergebnis: ($\chi^2(3, N = 196) = 12,172, p = 0,007$). Jene Personen, die Tierquälerei beobachtet hatten, begingen signifikant öfters zwischenmenschliche Gewalt als die anderen Befragten. Fast die Hälfte derjenigen, die Tierquälerei beobachtet hatten ($n = 110$) begingen mittlere (eine andere Tat außer leichte Körperverletzung beziehungsweise leichte Körperverletzung plus eine weitere Tat) oder schwere Körperverletzung (drei bis fünf Taten), während dies in der Gruppe derjenigen ohne derartige Beobachtungen nur etwas mehr als ein Viertel mehr als leichte Körperverletzung begingen.

6.3.3 Zusammenhang zwischen selbst verübter Tierquälerei und der Gewaltbandbreite

Im Sinne der in Kapitel 3.8.2 vorgestellten Progressionshypothese sollte überprüft werden, ob selbst verübte Tierquälerei und die Ausübung von zwischenmenschlicher Gewalt zusammenhängen.

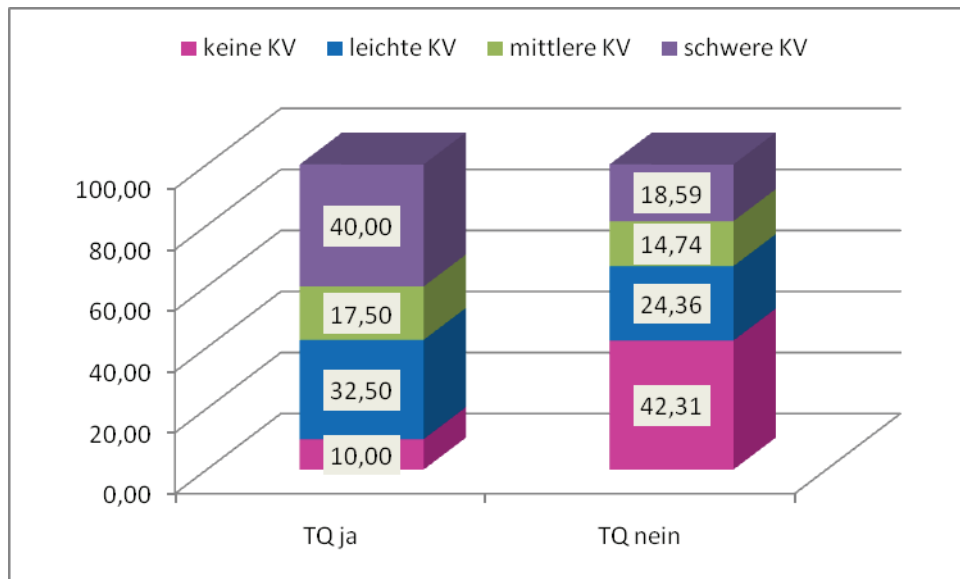


Abbildung 10: Tierquälerei + Gewaltbandbreite

Die statistische Überprüfung der Fragestellung nach einem Zusammenhang zwischen Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt ergab einen signifikanten Zusammenhang ($\chi^2 (3, N = 196) = 16,630, p = 0,001$). Jene Personen, welche schon einmal Tierquälereien begangen haben, haben signifikant schwerere zwischenmenschliche Gewalt ausgeübt.

6.3.4 Unterscheiden sich Personen hinsichtlich der Häufigkeit von Tierquälerei abhängig von der Stärke ihrer traumatischen Erfahrungen?

Die Personen wurden in drei etwa gleich große Gruppen bezüglich ihrer kindlichen traumatischen Erlebnisse eingeteilt. Niedrige Werte entsprechen wenigen traumatischen Erlebnissen und umgekehrt. Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Fragestellung des Unterschieds der Häufigkeit von Tierquälerei von Hunden/Katzen und anderen Tieren von Personen mit unterschiedlichen traumatischen Kindheitserlebnissen dargestellt.

Tabelle 19: CTQ und Tierquälerei Hunde/Katzen

	CTQ niedrige Werte		CTQ mittlere Werte		CTQ hohe Werte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Keine Verletzung	62	98,41	62	93,94	55	82,09
1 bis 2 mal	0	--	3	4,55	11	16,42
3 bis 7 mal	1	1,59	0	--	1	1,49
Über 7 mal	0	--	1	1,51	0	--

Tabelle 19 und 20 zeigen, dass Personen mit höheren Werten im Childhood Trauma Questionnaire auch deutlich mehr Taten an Tierquälerei angaben als jene mit niedrigeren Werten. Nur 1,59 % der Personen mit niedrigen Werten gaben überhaupt Tierquälerei an Hunden und/oder Katzen an, verglichen mit

6,06 % der Personen mit mittleren Werten und 17,91 % der Personen mit hohen CTQ-Werten.

Tabelle 20: CTQ und Tierquälerei andere Tiere

	CTQ niedrige Werte		CTQ mittlere Werte		CTQ hohe Werte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Keine Verletzung	62	100,00	54	84,36	54	84,36
1 bis 2 mal	0	--	3	4,69	6	9,36
3 bis 7 mal	0	--	2	2,99	3	4,69
Über 7 mal	0	--	5	7,46	1	1,56

In der Kategorie „Andere Tiere“ sehen die Verteilungen ähnlich aus. Keiner der Personen mit niedrigen CTQ-Werten gab an, Tiere dieser Kategorie jemals selbst verletzt zu haben. Aus der Gruppe der Personen mit mittleren Werten im CTQ waren es 15,14 % und aus jener Gruppe mit hohen Werten 15,61 %.

6.3.5 Hat die Stärke der traumatischen Kindheitserfahrungen einen Einfluss auf die Gewaltbandbreite?

Da man aufgrund der Progressionshypothese annehmen kann, dass Menschen, welche in ihrer Kindheit selbst psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt waren, später selbst eher gewalttätig gegenüber ihren Mitmenschen reagieren, wurde diese Hypothese hier statistisch überprüft.

Tabelle 21: CTQ und Gewaltbandbreite

	CTQ niedrige Werte		CTQ mittlere Werte		CTQ hohe Werte	
	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%
Keine KV	34	53,97	24	36,36	12	17,91
Leichte KV	13	20,63	22	33,33	16	23,89
Mittlere KV	8	12,70	7	10,61	15	22,39
Schwere KV	8	12,70	13	19,70	24	35,82

Schwere Körperverletzung wurde von 12,70 % der Personen mit niedrigen Werten im Childhood Trauma Questionnaire angegeben. Aus der Gruppe der Personen mit mittleren Werten waren es 19,70 % und aus der Gruppe der Personen mit den meisten traumatischen Erfahrungen während der Kindheit waren es 35,82 %. Personen mit höheren Werten kindlicher Traumata waren auch statistisch signifikant öfters schwer gewalttätig gegenüber ihren Mitmenschen als jene mit niedrigeren Werten ($p < 0,001$).

7 INTERPRETATION UND DISKUSSION

Die vorliegende Arbeit ist Teil einer größer angelegten Studie zur Mensch-Tier-Beziehung. Ihr Ziel war es, einen erstmaligen Überblick über den Zusammenhang zwischen physischer und psychischen Gewalterfahrungen während der Kindheit, Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt im deutschsprachigen Raum zu gewinnen. Dazu wurden insgesamt 196 inhaftierte und nicht-inhaftierte Männer hinsichtlich ihrer persönlichen Erfahrungen diesbezüglich befragt. Die Fragestellungen wurden aufgrund des noch recht neuen Forschungsbereiches in Österreich nicht gerichtet formuliert beziehungsweise teilweise rein deskriptiv behandelt.

24,5 % der inhaftierten Befragten und 16,3 % der nicht-inhaftierten Männer gaben an, schon einmal Tierquälerei begangen zu haben. Die häufigste Verletzungsart war in beiden Gruppen „geschlagen, verhauen, getreten“ (45,8 % in der Gruppe der Inhaftierten, 62,5 % in der Gruppe der Nicht-Inhaftierten). Die zweithäufigste Antwort war in der Gruppe der Inhaftierten „mit Steinen beworfen“ (20,8 %) und in der Gruppe der Nicht-Inhaftierten „erstochen“ (25 %). Da in der vorliegenden Studie nach Tierverletzungen und nicht nach Tierquälerei direkt gefragt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass auch Tierverletzungen im Zuge von etwa Schlachtungen in die Antworten mit eingehen.

Von den inhaftierten Personen, die eine Angabe zum Alter machten, in dem sie erstmalig ein Tier absichtlich oder erzwungen verletzten, waren 63,6 % unter 13 Jahre alt. Im Vergleich dazu waren die Personen der Vergleichsstichprobe etwas älter, 46,7 % von ihnen waren ebenfalls unter 13 Jahre alt. Schon McDonald (1963) und Hellman und Blackman (1966) deuteten an, dass es wichtig wäre, Tierquälerei als einen Teil einer kognitiven Triade ernstzunehmen und möglichst früh zu erkennen, da das Vorhandensein dieser Symptome nützlich bei der frühen Erkennung von zukünftigem antisozialen Verhalten sein könne.

Es konnte ein leichter Trend erkannt werden, dass jene Personen, die in einem früheren Alter begannen, Tiere zu quälen, dies auch häufiger taten als Personen, die zum ersten Tatzeitpunkt bereits älter waren. Es muss allerdings dazu erwähnt werden, dass einige der Befragten sowohl zum Alter der erstmaligen Tierquälerei als auch bei der Frage nach der Häufigkeit davon ungültige Antworten gaben, die ausgeschlossen werden mussten.

Sowohl nach der Frage bezüglich der Häufigkeit von Tierquälerei an einerseits Hunden/Katzen und andererseits an anderen Tieren gaben die Personen aus der Gruppe der Inhaftierten höhere Zahlen an verübten Verletzungen an. Dies passt zur Hauptfrage der Erfahrungen hinsichtlich genereller Tierverletzungen.

Ob auch der Wohnort im Kindesalter eine Rolle bezüglich der Häufigkeit von Tierverletzungen spielt, wurde ebenfalls erhoben. Man könnte annehmen, dass die „Verfügbarkeit“ der Tiere im ländlichen Raum eher gegeben ist und somit Personen, welche hier aufgewachsen waren, eher Erfahrungen über

Tierquälerei im Kindesalter berichten. Diese Annahme konnte jedoch nicht bestätigt werden, es wurden keine wesentliche Gruppenunterschiede gefunden.

In der zweiten Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit ging es um die Ausprägung zwischenmenschlicher Gewalt in den jeweiligen Stichproben und dem Zusammenhang mit Schulabschluss, Wohnort und dem Beruf der Befragten. Wie erwartet, gaben die Personen aus der Gruppe der inhaftierten Männer deutlich höhere Zahlen an selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt an. Auch wenn uns aus Anonymitätsgründen keine Informationen zum Grund der Inhaftierung vorlagen, konnte man annehmen, dass ein großer Teil der Befragten dieser Gruppe aufgrund eines Gewaltdeliktes inhaftiert worden war. Insgesamt 86,7 % der Inhaftierten gaben an, schon einmal eine andere Person körperlich verletzt zu haben. In der Gruppe der Nicht-Inhaftierten waren dies 41,8 %. Deutliche Unterschiede gab es auch in den einzelnen Gewaltkategorien. So gaben alle Befragten der Nicht-Inhaftierten an, leichte Körperverletzung begangen zu haben, nur 5,1 % von ihnen gaben auch weitere Gewalttaten an (4,1 % Raub und 1 % sexuelle Gewalt). Die inhaftierten Personen hingegen machten zusätzlich zu der Angabe der leichten Körperverletzung (79,6 %) auch Angaben zu allen weiteren Gewaltkategorien (48 % schwere Körperverletzung, 53,1 % Raub, 4,1 % sexuelle Gewalt und 19,4 % Mord). Um die „Schwere“ der Körperverletzungen einzustufen, wurden die Gewalttaten kategorisiert und wie folgt eingeteilt: keine Körperverletzung, leichte Körperverletzung, eine andere Tat außer leichter Körperverletzung oder leichte Körperverletzung plus eine weitere Tat und drei bis fünf Kategorien.

Die Opfer leichter Körperverletzung waren in der Gruppe der Inhaftierten zum größten Teil Erwachsene (50 %), in der Gruppe der Nicht-Inhaftierten zu einem überwiegenden Teil Jugendliche (39 %). Es kann schlussgefolgert werden, dass die Personen aus der Gruppe der nicht-inhaftierten Männer eher über „Schulhof-Raufereien“ berichteten als die inhaftierten Männer. Schwere Körperverletzung wurde nur von den Inhaftierten begangen, zu 70,2 % waren die Opfer Erwachsene. Sowohl die inhaftierten als auch die nicht-inhaftierten Männer, die angaben, schon einmal einen Raub verübt zu haben, gaben an, dass die Opfer zu einem großen Teil Erwachsene waren (71,7 % beziehungsweise 50 %). Sexuelle Gewalt wurde von den vier inhaftierten Männern, die hier eine Angabe machten, zu je 50 % an Jugendlichen und Erwachsenen verübt; jenes Opfer der Person aus der Gruppe der Nicht-Inhaftierten, die hierzu eine Angabe machte, war erwachsen. Der Großteil der Mordopfer waren ebenfalls erwachsene Personen (83,3 %).

In einer weiteren Fragestellung wurde der Zusammenhang zwischen dem höchsten Schulabschluss und der Gewalttatenbandbreite untersucht. Hier wurden hier signifikante Ergebnisse gefunden. Personen mit niedrigerem Schulabschluss gaben eine höhere Zahl an Körperverletzungen an als Personen, die einen Lehr-/AHS- oder Universitätsabschluss haben. So waren zum Beispiel fast die Hälfte aller Personen mit höherem Schulabschluss noch nie gewalttätig gewesen im Vergleich zu nur einem Fünftel der Personen aus der Gruppe mit keinem Pflichtschulabschluss. Auch die statistische Überprüfung dieser Fragestellung mittels Kreuztabelle und χ^2 -Test liefert ein signifikantes Ergebnis: (χ^2 (6, $N = 192$) = 59,637, $p < 0,001$).

Da Personen mit niedrigerem Schulabschluss häufig Berufe ausüben, die keine hohen Qualifikationen verlangen, war im Sinne der vorherigen Ergebnisse zu erwarten,, dass auch der Beruf der Befragten einen Einfluss auf die Gewaltbandbreite hat, so dass beispielsweise Personen mit Berufen, die wenig Qualifikation erfordern, schwerere Gewalt verübt hatten als andere Personen. Es zeigte sich, dass in der vorliegenden Stichprobe die befragten Personen, die der Gruppe der (Fach-)Arbeiter zuzuordnen waren, signifikant schwerere zwischenmenschliche Gewalt verübt haben und auch häufiger ($\chi^2(6, N=189) = 31,404, p < 0,001$).

Die Annahme, dass sich Personen, die in unterschiedlichen Regionen aufwachsen oder leben, hinsichtlich ihrer zwischenmenschlichen Gewaltausübung unterscheiden, konnte bekräftigt werden. Jene Personen, welche in Städten leben oder als Kind gelebt haben, gaben signifikant öfters zwischenmenschliche Gewalt der Kategorien „eine andere Tat außer leichte Körperverletzung oder leichte Körperverletzung plus eine weitere Tat“ und „drei bis fünf Tatenkategorien“ an als Personen, die aus ländlichen Gebieten stammen: ($\chi^2(3, N = 190) = 35,941, p = 0,000$) und ($\chi^2(3, N = 174) = 15,486, p = 0,001$).

Im Sinn der in dieser Arbeit vorgestellten Lerntheorien ging es in dieser Arbeit unter anderem darum, herauszufinden, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und dem eigenen Begehen von Tierquälerei gibt. Von den 110 Personen ($N = 196$), welche angaben, Tierquälerei beobachtet zu haben, gaben 14 eigene Tierquälerei an Hunden/Katzen und 15

an anderen Tierarten an. In beiden Fällen konnten jedoch keine deutlichen Gruppenunterschiede festgestellt werden. Signifikante Ergebnisse wurden jedoch im Zusammenhang zwischen dem Beobachten von Tierquälerei und dem Begehen zwischenmenschlicher Gewalt gefunden. Jene Personen, die Tierquälerei beobachtet hatten, begingen signifikant öfters zwischenmenschliche Gewalt als die anderen Befragten. Fast die Hälfte derjenigen, die Tierquälerei beobachtet hatten ($n = 110$) begingen mittlere oder schwere Körpergewalt, während dies in der Gruppe derjenigen ohne derartige Beobachtungen nur etwas mehr als ein Viertel mehr als leichte Körpergewalt begingen ($\chi^2(3, N = 196) = 12,172, p = 0,007$). Diese Ergebnisse zeigen recht deutlich, wie eng verknüpft die verschiedenen Formen häuslicher Gewalt sind und welchen Einfluss das Beobachten von Personen, welche in irgendeiner Art und Weise gewalttätig agieren, auf die Entwicklung von Kindern hat.

Auch die Progressionshypothese, welche besagt, dass es einen Zusammenhang zwischen Tierquälerei während der Kindheit und späterer zwischenmenschlicher Gewalt gibt (Tapia, 1971; Tapia & Rigdon, 1977; Keller & Felthous, 1985; Lockwood & Church, 1996), wurde in der vorliegenden Studie überprüft. Die statistische Überprüfung der Fragestellung nach einem Zusammenhang zwischen Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalttatenbandbreite ergab einen signifikanten Zusammenhang ($\chi^2(3, N = 196) = 16,630, p = 0,001$). Jene Personen, welche schon einmal Tierquälerei begangen haben, übten signifikant schwerere zwischenmenschliche Gewalt aus.

Laut DeViney, Dickert & Lockwood (1983), sowie Fucini (1978), beides zitiert nach Unti (2008) fand man in 60 % der Familien, in denen Formen häuslicher Gewalt (Kindesmisshandlung und -vernachlässigung) festgestellt wurde, auch Formen der Tierquälerei beziehungsweise -vernachlässigung. Man kann annehmen, dass Kinder, welche mit häuslicher Gewalt konfrontiert waren und somit über kindliche traumatische Erfahrungen berichten, auch eher selbst Tierquälerei beziehungsweise zwischenmenschliche Gewalt begehen. Diese Annahmen konnten bestätigt werden. Personen mit hohen Werten im Childhood Trauma Questionnaire gaben auch mehr Taten von Tierquälerei an als Personen mit niedrigeren Werten in diesem Instrument. Auch die Schwere der selbst verübten zwischenmenschlichen Gewalt hängt mit den Werten im CTQ zusammen, hier konnte ein statistisch signifikanter Zusammenhang ermittelt werden ($p < 0,001$).

8 KRITIK UND FORSCHUNGSAUSBLICK

Wie schon Nadja Weltzien (2009) in der Kritik ihrer Arbeit, die mit zu der Studie zur Mensch-Tier-Beziehung gehörte, bemerkte, wurde im hier verwendeten „Boat Inventory on animal-related Experiences“ (Boat, 1994) nach Tierverletzungen und nicht nach Tierquälerei im engeren Sinne gefragt. Auch wenn keine einheitlich anerkannte Definition von Tierquälerei vorliegt, muss man zwischen absichtlicher Tierquälerei und den Verletzungen beziehungsweise Tötungen von Tieren, die aufgrund eines bestimmten Grundes (Tierarzt, Schlachtungen, ...) unterscheiden. Die unterschiedlichen

Definitionen von Tierquälerei erschweren zudem einen Vergleich der Ergebnisse unterschiedlicher Studien zu diesem Thema. Bei der Durchführung der vorliegenden Studie kann durch die mangelhafte Definition angenommen werden, dass die Untersuchungsteilnehmer über sehr verschiedene Arten der Tierverletzungen beziehungsweise Tierquälerei berichten, welche nicht unbedingt vergleichbar miteinander sind.

Aufgrund der relativ langen Bearbeitungsdauer der Fragebogenbatterie und des für viele Menschen nicht gerade einfachen Themenkomplexes kam es zu relativ vielen fehlenden beziehungsweise unvollständig beantworteten Fragen. Daher mussten einige Fragebögen komplett aus der Untersuchung herausgenommen werden. Trotz mehrmaliger Zusicherung der Anonymität kann angenommen werden, dass einige Teilnehmer sozial erwünschte Angaben machten.

Für weitere Untersuchungen zu diesem Thema wäre es daher anzuraten, einerseits größere Stichproben zu testen, andererseits den Teilnehmern noch mehr das Gefühl einer vertraulichen Bearbeitung ihrer Daten geben zu können. Dies könnte beispielsweise durch eine Internet-Befragung erfolgen, wie sie zum Schwerpunkt „Zoophilie“ von Nasswetter (2010) durchgeführt wurde. Außerdem sollte der Begriff der Tierquälerei besser definiert werden, um genauer zwischen Tierquälerei und Tierverletzungen unterscheiden zu können.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Die hier vorliegende Diplomarbeit ist Teil einer größer angelegten klinisch-psychologischen Studie der Universität Wien zum Themengebiet der Mensch-Tier-Beziehung. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Zusammenspiel von physischen und psychischen Gewalterfahrungen in der Kindheit, Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt. Die anderen beiden Diplomarbeiten der Studie befassen sich schwerpunktmäßig mit emotionalen Kompetenzen, Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt (Weltzien, 2009) und Zoophilie (Heissenberger, 2009).

In einem *theoretischen Hintergrund* wird zunächst auf die Konstrukte der Aggression und Gewalt, auf traumatische Kindheitserfahrungen und diverse Ansätze der Lerntheorie, sowie in einem Unterkapitel der Lerntheorie auch auf den speziell interessierenden Bereich der Progression von Tierquälerei zu späterer zwischenmenschlichen Gewalt, eingegangen.

Das Thema der Aggression beziehungsweise Gewalt spielt in unserem Leben eine nicht unwichtige Rolle, da wir tagtäglich damit konfrontiert sind, sei es einerseits über Berichte von Gewaltstraftaten in den Medien, als auch im schlimmsten Fall selbst als Opfer oder Zeuge zwischenmenschlicher Gewalt. Aggressives Verhalten von Menschen existiert, seit es Menschen gibt (Selg et al., 1997), seit den 60er Jahren beschäftigt sich auch die Psychologie mit deren Entstehung und Aufrechterhaltung.

Laut Baumgart (2007) lassen sich Menschen als Organismen begreifen, die stärker als alle anderen durch eine ständige, lebenslange Veränderung gekennzeichnet sind. Sie erweitern von Geburt an bis zu ihrem Lebensende laufend ihr Verhaltensrepertoire. Der Schlüsselbegriff, für diese Fähigkeit, unser Verhalten zu ändern, ist laut Baumgart das Lernen.

Tapia's Fallstudien und Follow-Up-Studien (1971, Tapia & Rigdon, 1977), zitiert nach Unti (2008, S. 19) zeigten einerseits, dass Tierquälerei häufig gleichzeitig mit anderen psychologischen Problemen und anderen Formen häuslicher Gewalt einhergehen und dass Kinder, die Tiere quälten, oft einige Jahre später auch gewalttätig wurden.

Den Großteil aller Gewalttaten stellt laut Jurtela (2007) Gewalt dar, die im familiären Umfeld ausgeübt wird. Die Autorin betont weiters, dass familiäre Gewalt eine massive Menschenrechtsverletzung darstellt und jeder Bürger Anspruch auf persönliche Sicherheit hat, welche durch den Staat, durch entsprechende Gesetze als auch deren Vollzug, gewährleistet werden muss. Jurtela führt drei Teilbereiche an, in die familiäre Gewalt gegliedert werden kann: Physische Gewalt, psychische Gewalt und sexuelle Gewalt.

Im *Methodenteil* der vorliegenden Arbeit werden die erstellten Fragestellungen und Hypothesen vorgestellt und in einem anschließenden Ergebnisteil beantwortet. Außerdem wird auf die Zielsetzung der Studie, die verwendeten Untersuchungsinstrumente, das Untersuchungsdesign, den Untersuchungsablauf und die genaue Beschreibung der Stichprobe eingegangen.

Die Zielsetzung dieser Arbeit war es, erste Einblicke in die Situation bezüglich des hier vorgestellten Zusammenhanges zwischen physischen und psychischen Gewalterfahrungen in der Kindheit, Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt im deutschsprachigen Raum zu gewinnen. Um diesen Zusammenhang zu untersuchen, wurden folgende Verfahren verwendet: Emotionale Kompetenz Fragebogen (Rindermann, 2007), selbst erstellte Fragebögen zu Tierquälerei (angelehnt an das Boat Inventory on animal-related Experiences von Boat, 1994), zu zwischenmenschlicher Gewalt und zu Zoophilie (Arbeitsgruppe zur Mensch-Tier-Beziehung der Universität Wien), das Childhood Trauma Questionnaire (Bernstein & Fink, 1998) sowie eine deutsche Version der Pet Attitude Scale (Templer, Salter, Dickey, Baldwin & Veleber, 1981, übersetzt von Stetina & Lederman-Maman, 2005).

Die Stichprobe setzte sich aus 196 männlichen Teilnehmern zusammen. 98 Personen befanden sich zum Testzeitpunkt in Haft in einer österreichischen Justizanstalt. Die übrigen 98 Befragten wurden hinsichtlich ihres Alters parallelisiert.

24,5 % der inhaftierten Personen und 16,3 % der nicht inhaftierten Personen gaben an, schon einmal ein Tier absichtlich oder erzwungen verletzt zu haben. Die häufigste Verletzungsart war in beiden Gruppen „geschlagen, verhauen, getreten“. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Tierquälerei waren die Personen aus der Gruppe der Inhaftierten tendenziell jünger..Die Personen aus der Gruppe der Inhaftierten gaben deutlich häufiger an, zwischenmenschliche Gewalt verübt zu haben und auch aus mehreren Kategorien als die Nicht-Inhaftierten

(leichte Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Raub, sexuelle Gewalt, Mord). 86,7 % der Inhaftierten und 41,1 % der Nicht-Inhaftierten gaben an, schon einmal gewalttätig gegenüber Mitmenschen gewesen zu sein.

Die statistische Überprüfung der Fragestellung nach einem Zusammenhang zwischen dem höchsten Schulabschluss und der Gewaltbandbreite lieferte ein signifikantes Ergebnis ($p < 0,001$). Personen mit niedrigerem Schulabschluss gaben schwerere zwischenmenschliche Gewalt an, als Personen mit einem höheren Schulabschluss. Auch der Wohnort (während der Kindheit/Jugend, aber auch der im Erwachsenenalter) scheint einen Einfluss auf die Gewaltbandbreite zu haben. Personen, die in Städten leben oder als Kind gelebt haben, gaben signifikant öfters mittlere oder schwere zwischenmenschliche Gewalt an als Personen, die aus ländlichen Gebieten stammen ($p < 0,001$) und ($p = 0,001$). Im Weiteren wurde der Zusammenhang zwischen dem Beruf der Befragten und der Gewaltbandbreite untersucht. Personen aus der Gruppe der (Fach-)Arbeiter haben signifikant häufiger schwerere Körperverletzungen begangen und auch häufiger als die Personen, die den anderen Berufsgruppen zugeordnet wurden ($p < 0,001$).

Die statistische Überprüfung des Zusammenhangs zwischen beobachteter Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt ergibt ein signifikantes Ergebnis ($p = 0,007$). Jene Personen, die Tierquälerei beobachtet hatten, begingen signifikant öfters zwischenmenschliche Gewalt als die anderen Befragten. Auch die statistische Überprüfung der Fragestellung nach einem Zusammenhang zwischen Tierquälerei und selbst verübter

zwischenmenschlicher Gewalt ergab einen signifikanten Zusammenhang ($\chi^2 (3, N = 196) = 16,630, p = 0,001$). Jene Personen, welche schon einmal Tierquälereien begangen haben, haben signifikant schwerere zwischenmenschliche Gewalt ausgeübt.

Sowohl die Häufigkeit der Tierquälerei von Hunden und Katzen, als auch jene von anderen Tieren steht in signifikantem Zusammenhang mit der Stärke der traumatischen Erlebnisse während der Kindheit. Personen mit einem höheren Wert im *Childhood Trauma Questionnaire* gaben mehr Taten bezüglich Tierquälerei an als jene mit niedrigeren Werten. Personen mit höheren Werten kindlicher Traumata waren auch signifikant öfters schwer gewalttätig gegenüber ihren Mitmenschen als jene mit niedrigeren Werten ($p < 0,001$).

10 ABSTRACT

Ziel der vorliegenden Studie war eine erstmalige Untersuchung des Zusammenhangs zwischen physischen und psychischen Gewalterfahrungen während der Kindheit, Tierquälerei und selbst verübter zwischenmenschlicher Gewalt in Österreich an je 98 inhaftierten und 98 nicht-inhaftierten Männern. Als Erhebungsinstrumente wurden das Childhood Trauma Questionnaire (Bernstein & Fink, 1988) und speziell konstruierte Fragebögen zu Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt verwendet. Von den inhaftierten Männern gaben 24,5 % an, mindestens einmal ein Tier gequält zu haben. 86,7 % von ihnen gaben an, schon einmal zwischenmenschliche Gewalt verübt zu haben. Bei den Nicht-Inhaftierten beliefen sich diese Angaben auf 16,3 % (Tierquälerei) beziehungsweise 41,8 % (zwischenmenschliche Gewalt). Die Männer aus der Gruppe der Inhaftierten gaben schwerere zwischenmenschliche Gewalt an als die Nicht-Inhaftierten. Jene Personen, die bereits Tiere gequält hatten, begingen auch signifikant schwerere zwischenmenschliche Gewalt als die Nicht-Tierquäler ($\chi^2 (3, N = 196) = 16,630, p = 0,001$). Personen mit stärkeren traumatischen Erfahrungen während ihrer Kindheit gaben mehr Tierquälerei an. Außerdem waren jene Personen häufiger gewalttätig gegenüber ihren Mitmenschen ($p < 0,001$).

The aim of this research project was to investigate the relationship between physical/emotional violence during childhood, cruelty to animals, and self-committed interpersonal violence in a group of 98 imprisoned men in Austria. A comparison sample of 98 non-imprisoned men was used as a control. To methodically collect data, the Childhood Trauma Questionnaire (Bernstein & Fink, 1988) as well as self-constructed questionnaires on animal cruelty and interpersonal violence were used. Of the imprisoned men, 24.5 % claimed to have hurt an animal once already. In the sample of non-imprisoned men, 16.3 % have hurt an animal and 41.8 % did commit interpersonal violence. A statistical examination of the occurrence of interpersonal violence showed a significant result. The imprisoned men reported more severe interpersonal violence than the non-imprisoned. Those who committed animal cruelty, also indicated an increased tendency toward violence ($\chi^2 (3, N = 196) = 16,630$, $p = 0,001$). Those subjects who had more intense traumatic experiences during their childhood reported more animal cruelty and also acted more violently towards their fellow men ($p < 0,001$).

LITERATURVERZEICHNIS

- Adler, A. (1972). Der Aggressionstrieb. In H.L. Ansbacher & R.R. Ansbacher (Hrsg.), *Alfred Adlers Individualpsychologie* (S. 54–59). München: Ernst Reinhardt.
- Ascione, F.R. (1993). Children who are cruel to animals: a review of research and implications for developmental psychopathology. *Anthrozoös*, 6(4), 226–247.
- Ascione, F.R. (2005). Children, animal abuse, and family violence. In *Child victimization: maltreatment, bullying and dating violence, prevention and intervention* (pp. 1-27). Kingston: Civic Research Institute.
- Bandura, A. & Walters, R.H. (1965). *Social Learning and Personality Development*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Bandura, A. (1979). Aggression: eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart: Clett-Kotta.
- Baumgart, F. (2007). Einführung – Ziele, Aufbau und Inhalt des Studienbuchs. In F. Baumgart (Hrsg.), *Entwicklungs- und Lerntheorien. Erläuterungen, Texte, Arbeitsaufgaben* (S. 9–22). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Bernstein, D.P. & Fink, L. (1988). *Childhood trauma questionnaire. A retrospective self-report questionnaire and manual*. San Antonio, TX: The Psychological Corporation.

- Bierhoff, H.W. & Wagner, U. (1998). Aggression – Definition, Theorie und Themen. In H.W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 2-21). Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Boat, B.W. (1994). *Boat inventory on animal-related experiences*. Cincinnati: University of Cincinnati.
- Bodenmann, G., Perez, M., Schär, M. & Trepp, A. (2004). Klassische Lerntheorien. Grundlagen und Anwendungen in Erziehung und Psychotherapie. Bern: Verlag Hans Huber.
- Bornewasser, M. (1998). Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression. In H.W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 48–60). Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Bower, G.H. & Hilgard, E.R. (1981, 1983). *Theorien des Lernens. Band I*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bower, G.H. & Hilgard, E.R. (1981). *Theorien des Lernens. Band II*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brandstetter, M. (2008). Gewalt im sozialen Nahraum. Chancen und Grenzen kommunaler Prävention im ländlichen Raum Niederösterreichs. Dissertation. Universität Wien.
- Bredenkamp, K. & Bredenkamp, J. (1977). Lernen und Gedächtnis. In: *Steckbrief der Psychologie*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Buss, A.H. (1961). *The Psychology of aggression*. New York: Wiley.

- DeViney, E., Dickert, J. & Lockwood, R. (1983). The care of pets within abusing families. *International Journal for the Study of Animal Problems*, 4, 321-329.
- Doise, W. (1986). *Levels of explanation in social psychology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dollard, J., Doob, L.W., Miller, N.E., Mowrer, O.H. & Sears, R.R. (1939). *Frustration and aggression*. New Haven: Yale Univ. Press.
- Freud, S. (1998) Abriss der Psychoanalyse. Frankfurt am Main: Fischer.
(Original veröffentlicht 1938)
- Gelles, R.J. & Cornell, C.P. (1990). *Intimate violence in families*. Newbury Park: Sage.
- Gleyzer, R., Felthous, A.R. & Holzer, C.E. (2002). Animal cruelty and psychiatric disorders. *The Journal of the american academy of psychiatry and the law*, 30(2), 257-265.
- Godenzi, A. (1996). *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Heissenberger, C. (2009). Klinisch-psychologischer Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung. Eine Pilotstudie zu Zoophilie und Bestialität. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien.
- Hellman, D. & Blackman, N. (1966). Enuresis, firesetting and cruelty to animals: A triad predictive of adult crime. *American Journal of Psychiatry*, 122, 1431-1435.

- Jurtela, S. (2007). Häusliche Gewalt und Stalking. Die Reaktionsmöglichkeiten des österreichischen und deutschen Rechtssystems. Innsbruck: StudienVerlag.
- Kellert, S.R. & Felthous, A.R. (1985). Childhood cruelty to animals among criminals and noncriminals. *Human Relations*, 38, 1113-1129.
- Killian, B. (1994). *Das Tierbild des Kindes im Laufe seiner kognitiven Entwicklung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Klein, S.B. (2009). *Learning: Principles and Applications*. Los Angeles: Sage.
- Loeber, R. (1990). Development and risk factors of juvenile antisocial behavior and delinquency. *Clinical Psychology Review*, 10, 1-41.
- Maercker, A. & Bromberger, F. (2005). Checklisten und Fragebogen zur Erfassung traumatischer Ereignisse in deutscher Sprache. *Trierer Psychologische Berichte*, 32(2), 1-40.
- McDonald, J.M. (1963). The threat to kill. *American Journal of Psychiatry*, 8, 125-130.
- Milgram, S. (2001). Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Miller, K.S. & Knutson, J.F. (1997). Reports of severe physical punishment and exposure to animal cruelty by inmates convicted of felonies and by university students. *Child Abuse and Neglect*, 21, 59-82.
- Resch, F. & Parzer, P. (2005). Aggressionsentwicklung zwischen Normalität und Psychopathologie. In I. Seiffge-Krenke (Hrsg.), *Aggressions-*

- entwicklung zwischen Normalität und Pathologie* (S. 41–62). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG
- Rigdon, J.D. & Tapia, F. (1977). Children who are cruel to animals – a follow-up study. *Journal of Operational Psychiatry*, 8, 27-36.
- Rindermann, J. (2007). Emotionale-Kompetenz-Fragebogen. Ein Verfahren zur Einschätzung emotionaler Kompetenzen und emotionaler Intelligenz aus Selbst- und Fremdsicht. Unveröffentlichtes Manual, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- Scheithauer, H. (2003). Aggressives Verhalten von Jungen und Mädchen. Göttingen: Hogrefe.
- Selg, H. (1968). *Diagnostik der Aggressivität*. Göttingen: Verlag für Psychologie.
- Selg, H., Mees, U. & Berg, D. (1997). *Psychologie der Aggressivität*. Göttingen: Hogrefe.
- Stetina, B.U. & Ledermann Maman, T. (2005). Unveröffentlichte deutsche Übersetzung der Pet Attitude Scale. Universität Wien.
- Tapia, F. (1971). Children who are cruel to animals. *Child Psychiatry and Human Development*, 2, 70-77.
- Templer, D.I., Salter, C.A., Dickey, S., Baldwin, R. & Veleber, D.M. (1981). The construction of a pet attitude scale. *The Psychological Record*, 31, 343-348.
- Unti, B. (2008). Cruelty indivisible: Historical perspectives on the link between cruelty to animals and interpersonal violence. In F.R. Ascione (Ed.) *The*

international handbook of animal abuse and cruelty. Theory, research and application (pp. 7-25). West Lafayette: Purdue University Press.

Verres, R. & Sobez, I. (1980). Ärger, Aggression und soziale Kompetenz. Zur konstruktiven Veränderung destruktiven Verhaltens. Stuttgart: Klett-Cotta.

Weltzien, N. (2009). Klinisch-psychologische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung: Eine Pilotstudie zu emotionalen Kompetenzen, Tierquälerei und zwischenmenschlicher Gewalt. Unveröffentlichte Diplomarbeit: Universität Wien.

Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Stuttgart: Enke.

Wonisch, O. (2008). Tierquälerei. §222 StGB unter besonderer Berücksichtigung des Bundes-Tierschutzgesetzes. Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Haben Sie jemals ein Tier verletzt?	60
Tabelle 2: Wie wurden die Tiere verletzt?	61
Tabelle 3: Häufigkeit Tierquälerei Hunde und Katzen	64
Tabelle 5: Alter erstmalige Tierquälerei.....	66
Tabelle 6: Schulabschluss und Häufigkeit Tierquälerei.....	67
Tabelle 7: Wohnort Kindheit und Häufigkeit Tierquälerei	68
Tabelle 8: Beruf und Häufigkeit Tierquälerei	69
Tabelle 9: Alter erstmalige Tierquälerei + Häufigkeit Tierquälerei.....	70
Tabelle 10: Verteilung der Gewalttaten in VG und KG	72
Tabelle 11: Alter Opfer	75
Tabelle 12: Bekanntschaftsgrad Opfer leichte Körperverletzung	76
Tabelle 13: Bekanntschaftsgrad Opfer schwere Körperverletzung	77
Tabelle 14: Bekanntschaftsgrad Opfer Raub	78
Tabelle 15: Bekanntschaftsgrad Opfer sex. Gewalt	78

Tabelle 16: Bekanntschaftsgrad Opfer Mord	79
Tabelle 17: Beobachten + Häufigkeit eigene Tierquälerei Hunde und Katzen..	84
Tabelle 18: Beobachten + eigene TQ von anderen Tieren	85
Tabelle 19: CTQ und Tierquälerei Hunde/Katzen.....	88
Tabelle 20: CTQ und Tierquälerei andere Tiere.....	89

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: selbst verübte Tierquälerei (Prozentangaben)	60
Abbildung 2: Alter erstmalige Tierquälerei (Prozentangaben).....	63
Abbildung 3: Überblick Körperverletzung (Prozentangaben)	72
Abbildung 4: Gewaltbandbreite	74
Abbildung 5: Schulabschluss und Gewalttatenbandbreite (Prozente).....	80
Abbildung 6: Gewalttatenbandbreite + Wohnort Kindheit.....	81
Abbildung 7: Gewalttatenbandbreite + Wohnort Erw.	82
Abbildung 8: Gewalttatenbandbreite + Beruf.....	83
Abbildung 9: beobachtete TQ + Gewaltbandbreite	86
Abbildung 10: Tierquälerei + Gewaltbandbreite	87

ERKLÄRUNG

Ich bestätige, dass ich die vorliegende Diplomarbeit alleine und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen angefertigt habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt. Alle Ausführungen dieser Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Wien, im September 2010

Julia Obdrzalek

CURRICULUM VITAE

Persönliche Informationen

Name	Julia Obdrzalek
Geburtsdatum	27. Januar 1982
Adresse	3423 St.Andrä-Wördern, Tullner Straße 12/2
E-Mail-Adresse	julia.obdrzalek@gmx.at

Ausbildung

Seit 10/2001	Psychologiestudium an der Universität Wien
1997 – 2001	Höhere Bildungslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Tulln
1992 – 1996	Gymnasium Schwechat
2008/2009	Heilpädagogisches Begleiten mit dem Pferd
06/2008	Voltigierübungsleiter

Praktika

SoSe 2007	Kinderschutzzentrum „die möwe“, Helpline
07 – 08/2004	Beratungsstelle für Menschen mit Essstörungen „So What!“
02 – 08/2005	Offener Integrativer Reittreff, Mollersdorf
SoSe 2004	Integrative Voltigiergruppe, Schottenhof Wien 17
07 – 09/2003	Psychosomatische Klinik Bad Grönenbach, Allgäu
07 – 09/1999	NÖ Landes pensionisten- und Pflegeheim Tulln, Pflege

Arbeitserfahrungen

Seit 01/2008	Austrian Airlines, Passenger Service Agent
10/2004 – 12/2007	City Airport Train, Train Attendant
09/2001 – 05/ 2004	dmb Marketing Beratung, Call-Center-Agent
11/1999 – 06/2001	McDonald's Klosterneuburg
Laufend	Diverse Studentenjobs (z.B. Promotion)